Die Kölner Ereignisse vom 3. und 4. August nebst ihren Folgen.

Uebersichtlich dargestellt

von

Franz Raveaux.

BIBLIOTHECA BAMBERGENSIS

Mannheim.
Verlag von Guido Zeiler.

1846.

Vorrede.

Es sind nun bereits drei Wochen verflossen, und noch immer sind die Ereignisse des dritten und vierten Augusts dem auswärtigen Publikum ein in verschiedenartige Schleier eingehülltes Räthsel. Für den Kölner bedarf es keiner näheren Aufklärung. Die Ursachen, die näheren Umstände, Sachen und Personen, sind dem Kölner so genau bekannt, daß die verschiedenartigsten Proklamationen, sie mögen von hoch oder nieder gestellten Personen erlassen sein, spurlos an ihm vorübergehen, und höchstens dann einen Eindruck hinterlassen, wenn sie in der Absicht die Wahrheit zu entstellen, oder nicht die ganze Wahrheit zu sagen, der Oeffentlichkeit übergeben wurden. Ich habe mir vorgenommen, dem auswärtigen Publikum so rasch wie möglich eine getreue Skizze über die bedauernswerthen Ereignisse jener Tage

zu entwerfen, damit es vorab unmöglich gemacht werde, durch verschiedenartige und einseitige Zeitungsberichte und Proklamationen die Wahrheit zu verschweigen oder zu bemänteln.

Zu diesem Entschlusse hat mich die gestern bei mir auf höhern Befehl stattgehabte Hausdurchsuchung nach den Papieren der Kommission, welche erwählt war, um die Wahrheit an den Thron und in die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen, bestimmt.

Die Berichterstattungs-Kommission wird die Mission zu erfüllen wissen, womit sie von ihren Mitbürgern beauftragt wurde, und bitte ich, diese flüchtig hingeworfenen Skizzen obenerwähnter Ereignisse nicht als einen Eingriff in die öffentliche Berichterstattung jener Kommission zu betrachten, oder gar dieselbe mit einander zu verwechseln.

Köln, den 26. August 1846.

Franz Raveaux.

Verschiedene Hindernisse daben die Absendung dieses Manuscripts bis zum 5. September verzögert, weswegen auch noch einige spätere Details beigefügt wurden.

Köln, den 5. September 1846.

Der Obige.

Martinskirmeß.

Die Martinskirmeß wurde von jeher als eine Hauptkirmeß von Köln gefeiert. Eine aus meistens wohlhabenden Bürgern bestehende Pfarrgemeinde trägt nicht wenig dazu bei, daß die in allen Kirmessen mehr oder weniger gebräuchlichen Illuminationen, kleinen Feuerwerke (wenn man das Abbrennen von Schwärmern, Schmitzfeuerchen und Hausschlüsselbüchsen so nennen darf) in jener Kirmeß in einem größern Umfange statt finden. Hiezu kommt noch das Lokale des Altenmarktes, dessen Räumlichkeit der Jugend den größten Spielraum für die Ausführung ihrer Kirmeßfreuden (Muthwillens) in jeder Beziehung darbietet. Die Martinskirmeß fällt um die Zeit des Geburtstages Friedrich Wilhelm des Dritten, weswegen auch bei dessen Lebzeiten die Behörden es nicht so genau mit dem Abbrennen von kleinen Feuerwerken nahmen, weil diese Festlichkeiten nicht wenig dazu beitrugen, den Glanz des Königs Geburtstages (3. August) zu erhöhen. Aber auch nach dem Tode des vorigen Königes behielt die

Martinskirmeß durch diese lange bestandene Bevorzugung, ihre einmal angenommene Gewohnheit bei und die Behörden fanden keine Veranlassung, die Gewohnheit oder den Gebrauch des Feuerwerkens mit einem Male abzuschaffen.

In diesem Jahre nun soll dieser Gebrauch (Kirmeß-Unfug) auf einen Schlag durch die Polizei- und andere Behörden gewaltsam unterdrückt und abgeschafft werden. Sonderbarerweise benutzt man nicht den ersten und Hauptkirmeßtag, nämlich den Sonntag dazu (denn an diesem Tage hatte ein hier allgemein beliebter und geachteter Polizeikommissär, Herr Lutter, die Inspektion auf dem Altenmarkte), sondern den zweiten Kirmeßtag, den Montag. So ruhig, wie der Sonntag Abend unter der Beaufsichtigung des vorgenannten Polizeikommissärs abgelaufen war, so unruhig begann der Montag Abend. Schon früh neckten die Straßenjungen die in Masse aufgestellten Polizeisergeanten und Gensdarmen, angeführt durch die beiden Kommissare, Herrn von Greß und Schmitz. Schon vor Beginn der Dunkelheit hörte ein Vorübergehender (Namens Wallich) die merkwürdigen Worte eines Gensdarmen, welcher seinen Säbel zur Hälfte aus der Scheide gezogen hatte: „Hiermit werdet ihr diesen Abend zusammengehackt.“ Daß aber diese wechselseitigen Neckereien und Drohungen nur dadurch entstehen konnten, daß die sämmtlichen Polizeimannschaften, anstatt wie gewöhnlich einzeln durch das Publikum einherzugehen, sich in Masse in drohender Stellung auf-

gepflanzt hatten, wodurch sie selbst die erste Veranlassung zur Herbeilockung einer Masse Neugieriger und Schaulustiger gegeben haben, wird wohl Jedem einleuchten.

Ueber diesen Punkt herrscht hier in Köln nicht der mindeste Zweifel; von jenem Augenblick ab vermehrten sich die Neckereien der Straßenjugend, und die Konflikte zwischen dieser und der Polizei wurden immer bedeutender, und endigten mit dem Resultate, daß aus der Masse des Volkshaufens mit einzelnen Steinen auf die Polizeimannschaften geworfen wurde, worauf dieselben sich in das städtische Waagelokal zurückzogen, und sofort fünfzig Mann Linienmilitär von den beiden Polizeikommissären requirirt wurden.

Gleich beim Erscheinen des Militärs rückte die sämmtliche Polizeimannschaft mit gezogenem Säbel aus dem Wachtlokale auf den Altenmarkt aus, und sprengte unter dem Rufe „zurück," mit Beihülfe des Militärs durch beständiges Einhauen die auf dem Markte befindliche Volksmenge auseinander. Das Resultat dieser kleinen Attaque war folgendes: der Polizeikommissär Hr. v. Greß und der Polizeisergeant Friedrichs hatten beide einen Steinwurf an den Kopf erhalten, welche bei beiden eine Verletzung zurückgelassen hatten. Auch waren mehrere Fensterscheiben am städtischen Waagelokal eingeworfen worden. Auf Seiten der Bürger waren mehrere durch Säbelhiebe und Kolbenstöße verwundet worden. Gegen 10 Uhr war die Ruhe auf dem ganzen Altenmarkt hergestellt, und kurze Zeit nachher erschien eine neue Militärverstärkung,

auf der Nordseite des Altenmarktes in der Gegend der Bechergasse, durch den Offizier du jour, Hauptmann v. Natzmer angeführt. Es mochte ungefahr 10 ½ Uhr sein, als dieses Infanterie-Piquet in einem Augenblicke, wo sich nur noch einzelne Vorübergehende auf dem Markte befanden und überall die tiefste Ruhe herrschte, sich von der Gegend der Bechergasse nach der Zollstraße hin ausdehnte, dann von dort nach der entgegengesetzten Seite des Altenmarktes zu, einen Kreis schloß, und urplötzlich unter dem Rufe „zurück" und den Aufmunterungen dreier Polizeisergeanten und des Lieutenant Riemer Alles mit Kolben und Säbel niederschlugen, was sich in diesem von allen Seiten zugeschlossenen Kreise befand. Ein Ausweg wurde den Leuten nach keiner Seite hin gelassen, ja sogar Bewohner der umliegenden Häuser erhielten vor ihrer eigenen Wohnung und an ihrer Hausthüre Kolbenstöße. Lieutenant Riemer zeichnete sich bei dieser Gelegenheit so sehr aus, daß die Bürger, worunter zwei Landwehroffiziere, sich genöthigt sahen, den Stadtkommandanten Generallieutenant v. d. Lundt aus seiner Wohnung herbeizuholen, um den Mißhandlungen des Militärs und der Gensdarmen ein Ende zu machen. Während die Bürger den Stadtkommandanten zu Hülfe riefen, wurde das Haus des Bierbrauers Herbertz auf Befehl des Lieutenant Riemer erstürmt, und das Haus des Spezereihändlers Carl Wirtz durch Soldaten bis auf den Speicher durchsucht. Wirtz selbst war mit zum Kommandanten geeilt, und es befanden sich in jenem

Augenblicke nur Frauenzimmer in seinem Hause. Die Ladenfenster des Kaufmanns Clasen wurden demolirt, weil dessen Ladenmädchen im ersten Stock im Fenster lagen, und man ihnen Schuld gab, mit Steinen geworfen zu haben.

Bei der Erstürmung des Hauses von Herbertz muß bemerkt werden, daß sich in jenem Augenblicke die Polizei auf Ersuchen des Herbertz bereits im Innern des Hauses befand, um sich zu überzeugen, daß die oberen Räume des Hauses verschlossen und daher Niemand mit Steinen aus seinem Hause geworfen haben könne. Herbertz rief auch aus seinem Fenster dem Lieutenant Riemer zu, er möge sich gedulden, bis die Polizei, welche sich im Hause befände, ihre Durchsuchung vollendet hätte. Nichts desto weniger wurde die Erstürmung seines Hauses durch Einschlagen der Thüre und Fenster von Lieutenant Riemer und seinen Soldaten ausgeführt. Auch wurden noch unter Taschenmacher an der Ecke der Budengasse und am Hofe mehrere Personen, worunter Frauen und Kinder, namentlich ein Feldwebel in Civil mit seinem Kinde auf dem Arme und begleitet von seiner Mutter und Frau, durch Hiebe und Kolbenstöße zu Boden geworfen. Durch die Erscheinung des Stadtkommandanten ward die Ruhe wiederhergestellt, und die als weitere Verstärkung angelangte Kompagnie des 16ten Infanterieregiments blieb unthätig. Dem Stadtkommandanten wurde der Lieutenant Riemer, welcher sich nicht in Schärpe und Helm, als dem erforderlichen Dienstanzuge befand,

von mehreren Bürgern und den ebenerwähnten Landwehr-offizieren als derjenige speziell bezeichnet, welcher die größte Schuld an diesen Mißhandlungen trage, indem er die Soldaten beständig zum Einhauen und Niederstoßen unter verächtlichen Ausdrücken gegen die Bürgerschaft animirt habe. Der Stadtkommandant versprach strenge Untersuchung und suchte das rohe Benehmen der Soldaten dadurch zu entschuldigen, daß dieselben nur den Anordnungen der Polizei Folge leisteten, und diese sich durch die früher erhaltenen Steinwürfe in gereiztem Zustande befunden hätten.

In der zweiten offiziellen Bekanntmachung des Herrn Generalprokurators Berghaus, die bei dem auswärtigen Publikum als authentisch betrachtet wird, findet sich auffallender Weise auch kein Wörtchen von allen diesen Thatsachen, welche von 10 bis 11 Uhr am Montag Abend den 3. August sich ereignet haben, und eine Hauptveranlassung zu den beklagenswerthen und unvergeßlichen Ereignissen des 4. Augusts gewesen sind. Wie! der Herr Generalprokurator bezieht sich auf die Untersuchungsakten und weiß nicht einmal das, was notorisch ist, was jedem Kinde bekannt, was jedenfalls in den Untersuchungsakten den Hauptbeleg bilden muß, wenn man annehmen darf, daß die gemischte Kommission nicht nur gegen Bürger, sondern auch gegen Militär instruirt! Hiernach dürfte man versucht sein zu glauben, die Gesetzlichkeit der Anwendung der Militär-Waffengewalt, wovon der Generalprokurator in seiner Bekanntmachung

vom 25. dieses (siehe Köln. Zeit. Nr. 237.) Erwähnung thut, sei auf alle diese hier angeführten Fälle anwendbar. Es wäre zu wünschen, der Herr Generalprokurator spräche sich hierüber klar und deutlich aus, damit er nicht abermals genöthigt sei, wie dieses bei seiner ersten Bekanntmachung statt gefunden habe, späterhin eine Berichtigung seiner eigenen Bekanntmachung erfolgen zu lassen.

Sollte die Instruktion bis dato noch kein einziges von Allen diesen Fakta's ermittelt haben, so werden die Herren, welche ich hier mit Namen anführe, mit Vergnügen bereit sein, die einzelnen Thatsachen in noch grelleren Details eidlich zu bezeugen; nämlich die Herrren

Fritz Aldenbrück, Kaufmann. M. Seligmann, Kaufm. D. Kothes, Kaufm. Carl Wirtz, Kaufm. Theod. Herx, Kaufm. und Landwehr-Offizier. Franz Seyfried, Dekorat.-Maler. Rob. Romberg, Gastwirth. Herbertz, Bierbrauer. Ph. Heinrich, Kommissionär. Jos. Eschbach, Buchdr. Steinberger, Advokat-Anwalt. Zerbst, Feldwebel. Otto, Chemiker

und außerdem fast sämmtliche Bewohner des nördlichen Theiles des Altenmarktes unter Taschenmacher rc.

Auch wurde an diesem Abend der Sohn des Wachslichterfabrikanten Sittmann auf dem Nachhausewege an der Mühlengasse durch Militär und Polizeimannschaften mißhandelt, arretirt und nach dem städtischen Depot transportirt, aus welchem ihn sein Vater noch in derselben

Nacht um 1 Uhr durch die Polizei wieder in Freiheit setzen ließ.

So weit die Szenen vom 3. August!

Dienstag, den 4. August.

Der Dienstag lief bis 6 Uhr Abends ruhig vorüber; die Bürger erzählten sich zwar die am gestrigen Abende statt gehabten Ereignisse, allein nichts ließ befürchten, daß solche sich am Dienstage erneuern würden.

Um 6 Uhr Abends rückt plötzlich eine starke Militärbesatzung nach dem Altenmarkte hin, wo sie sich in militärischer Ordnung aufstellte. Major Schwarz, der Kommandeur der ausgerückten Truppen, reitet ebenfalls im Federhut und Schärpe unter Escorte des Armeegensd'armen, des Divisionskommandeurs, dem Altenmarkte zu. Bald gewahrt man auch Adjudanten und sonstige dienstthuende Offiziere in den umliegenden Straßen des Altenmarkts. Der Polizei-Inspektor Brendamour in großer Uniform, mehrere Polizeikommissarien, Gensd'armen, Polizeisergeanten eilen ebenfalls in der Richtung nach dem Altenmarkte zu, durch die Straßen. Die Nachricht von der Besetzung des Altenmarktes durchkreuzt wie ein Lauffeuer die ganze Stadt; in kurzer Zeit sammeln sich eine Menge Neugieriger. Der Altenmarkt ist leer, und nur von Militär besetzt. Die Ausgänge füllen sich nach und nach mit einer Masse von Neugierigen, die nicht nach dem Altenmarkte zugelassen wurden, weil die

an denselben aufgestellten Militärpiquets die Passage zum Altenmarkt abschlossen. Als die Massen immer größer und bedeutender wurden, sollen einzelne Steinwürfe auf das Militär geschleudert worden sein. Die Militärmacht fieng nun an ihre Stärke zu entwickeln: nach allen vom Ausgange des Marktes führenden Straßen wurde das Volk mit ganz completen Bajonett-Attaquen und mit Kolbenschlägen zurückgetrieben. Die Soldaten, nachdem sie einmal losgelassen, verloren alle Disziplin, liefen einzeln in den Straßen herum, und stießen oder hieben mit ihren Gewehren Alles nieder, was ihnen in den Weg kam.

Es ist Thatsache, daß bei all' diesen Attaquen in den verschiedenen angränzenden Straßen des Altenmarktes nirgendwo die Aufruhr-Akte verlesen, oder auch nur eine gesetzliche Aufforderung, geschweige die drei vorgeschriebenen Signale durch Trommelschlag Statt gefunden hätten. Um 10 Uhr wurde ein Detachement Dragoner von Deutz requirirt, welches die entferntesten Straßen, in denen die Bewohner meistens gar keine Ahnung von den in der Nähe des Marktes stattgefundenen Vorfällen hatten, im starken Trabe unter Anführung des Lieutenant von Schnee durchritten, und rechts und links die meistens einzeln auf den Trottoiren ruhig Vorübergehenden, überhaupt was ihrem Säbel erreichbar war, niederhieben oder niederritten. Bei dieser Gelegenheit wurden sogar die Weiber und die in ihren Hausthüren stehenden Einwohner nicht verschont. Bemerkenswerth hierbei ist, daß

da, wo die Truppen auf die gedrängten Massen des Volkes Attaque machten, beinahe gar keine Verwundungen vorgekommen sind; so z. B. wurde der Faßbindergeselle Statz in einem Augenblicke, als der ganze Markt von Bürgern entblöst war, das Opfer der militärischen Waffengewalt. Man sollte glauben, der schwer verwundete Boldermann müsse sich widersetzt haben, weil man ihn so fürchterlich zusammengehauen und nichts destoweniger ist es hinreichend erwiesen, daß Boldermann ganz allein in der Budengasse, nahe der Hochstraße sich hinter eine Pumpe gestellt, dort von den Dragonern gewaltsamerweise hervorgeholt, und trotz dem, daß er knieend um sein Leben flehte, der Art zusammengehauen wurde, daß er im Bürgerspitale trepanirt werden mußte. Der junge Wolters befindet sich ganz in demselben Falle; er glaubt sich sicher hinter dem Detachement Dragoner; plötzlich kommandirt der Offizier kehrt, zum Einhauen; Wolters befindet sich nun plötzlich zwischen Kavallerie und Infanterie; zwei Infanterieoffiziere hauen mit ihren Degen nun auf ihn ein, die Dragoner von der andern Seite, er stürzt zu Boden, rafft sich wieder zusammen und schleppt sich vom untern Taschenmacher bis in die große Neugasse, zum Wirthhaus genannt zum rothen Ochsen, wo eine fremde Frau, die an demselben Abend erst nach Köln gekommen war, den Muth hatte, ihn, den Halbtodten, den mörderischen Streichen seiner Verfolger zu entreißen. Dieselbe Frau hat mehrere Stunden mit Auswaschen seiner Wunden zugebracht. Die

Wunden selbst aber sind so schaudererregend, daß man nicht umhin kann, ein kleines Bild davon zu geben. Ein Theil der Kopfhaut ist nebst einem Ohre durch einen Säbelhieb vom Kopfe getrennt, nur noch an einem Lappen über die Schulter hängend, auf der andern Seite des Kopfes 4 bis 5 sich durchkreuzende Säbelhiebe, ein Stich durch den Arm 2c.

Ganz derselbe Fall ist es mit den schwer verwundeten Schetter und Coenen, einzeln wurden sie überfallen, und einzeln sind sie niedergehauen worden.

Da ich mir vorgenommen habe, auf die Details der Mißhandlungen jenes Abends nicht einzugehen, so sehe ich mich genöthigt, in dieser Beziehung abzubrechen und der Berichterstattungskommission nicht vorzugreifen.

An jenem Abende wurden die Häuser der Wittwe Falkenberg, des Weinwirths Nelles, des Lederhändlers Schnorrenberg 2c. unter Demolirung von Fenstern und Thüren erstürmt, immer unter dem Vorgeben, es wäre mit Steinen aus ihren Häusern geworfen worden.

Ich enthalte mich hier jedes Urtheiles, muß aber bemerken, daß man im Hause der Wittwe Falkenberg das erste Mal nur Ladenmädchen fand, und bei der zweiten Erstürmung zwei Infanteristen auf dem Dache, die von ihrem Offizier den Befehl erhalten hatten, die Helme abzunehmen und vom Dache aus die übrigen Häuser zu beobachten. Diese waren von unten gesehen worden, und hatten somit selbst die Veranlassung zur

zweiten Erstürmung des Hauses der Wittwe Falkenberg gegeben. In der erstürmten Wohnung des Herrn Schnorrenberg fand man nur den hochbetagten Mann selbst und dessen beide Enkelchen, die bereits zu Bette waren.

Wer mit den Straßen Kölns bekannt ist, wird sich wundern, wenn er hört, daß die Dragoner ihre Attaquen in folgenden Straßen ausführten: Hochstraße, Höhle, Kaufhaus, Sandkaul, unter Goldschmied, große Budengasse, am Hof, Wallrafsplatz, Menoriten, Apellhof, Herzogstraße, Glockengasse, Trankgasse, ja sogar bis zur Mariminengasse zu; also in Straßen, die meistens vom Altenmarkte sehr entlegen, und in denen die Bewohner keine Ahnung von den auf dem Altenmarkte Statt gehabten Ereignissen hatten. Um nur ein Beispiel anzuführen, möge folgendes dienen. Der hiesige Hofapotheker, Herr Sehlmeyer, befindet sich mit seiner Familie an der Thüre seines Wohnhauses am Wallrafsplatze, um die frische Abendluft zu genießen; plötzlich sprengt ein Dragoneroffizier auf ihn ein, droht mit dem Säbel, ihm zurufend, „wollen Sie sich hineinscheeren." Die bestürzte Familie flüchtet sich schnell herein, Herr Sehlmeyer aber, nichts Böses ahnend, beklagt sich über diese barsche Anrede, wird aber, als hierauf vier Dragoner plötzlich mit geschwungenem Säbel auf ihn einsprengen, von seinen Familiengliedern rücklings zur Hausthüre hereingezogen, wodurch er der Ausführung ihrer Drohungen entzogen wurde.

Ein anderer Fall scheint mir der Charakteristik wegen hier am rechten Orte. Ein Offizier des 16. Regiments, welcher auf dem Heimwege von Deutz nach seiner Wohnung begriffen, flüchtet sich in die Restauration des Gastwirthes Romberg; er gab vor, von Jungen verfolgt und mit einem Steine auf die Brust geworfen worden zu sein, und bat um Schutz und Aufnahme für sich und den ihn begleitenden Portepéefähnrich. Diese wurden ihnen auch in dem Maaße zu Theil, daß, nachdem er sich einige Zeit ausgeruht, ein dort anwesender Bürger, Herr Kaufmann Lautenschläger, es sogar übernahm, ihn bis zu seiner Wohnung zu geleiten, welches der Offizier dankend annahm; während dieser Zeit hatte der Potepéefähnrich mehreremale auf der Straße Erkundigung eingezogen und zwar plötzlich verschwunden. Wer sollte es wohl glauben, daß derselbe Fähnrich in Begleitung des Dragonerfähnrich von Groote ½ Stunde nachher sich am Hofe den Zeitvertreib machten, einzelne Vorübergehende zum Laufen zu zwingen und dann, wenn diese im Laufen begriffen waren, aus Leibeskräften mit ihren Säbeln nachlaufend, auf sie einzuhauen. Beide Fähnriche waren nicht im Dienst und nicht im dienstlichen Anzuge. Der das Dragonerdetachement kommandirende Offizier Lieutenant von Schnee, der sich seine Sporen auf eine so merkwürdige Art verdient hat, soll ebenfalls noch ein blutjunger Mann sein; bei den Erstürmungen der Häuser hat sich namentlich Lieutenant Merges vom 25. Regiment besonders thätig bewiesen, und obschon

dieser eben so wenig wie obenerwähnte Fähnriche dienstlich hierzu kommandirt gewesen ist, hat er die Soldatenpiquets am Hofe angeführt, und die Bürger thätlich mißhandeln lassen.

Es scheint also, daß diese Herren wenigstens aus purer Liebhaberei die Expedition mitgemacht haben.

Lieutenant Riemer, welcher am Abende vorher dem Stadtkommandanten wegen seines ungesetzlichen Benehmens gegen Personen und Eigenthum denunzirt worden, ward auch an diesem Abend als kommandirender Offizier bei den Truppen bemerkt. Ich habe wohl nicht nöthig, mitzutheilen, wie die sich bereits im städtischen Arrestlokale befindenden Arrestanten noch dann mißhandelt wurden, als sie sich bereits in sicherer Haft befanden; ihr Hülfegeschrei und Geheul drang bis in die entferntesten Wohnungen der Bürgerstraße, deren Bewohner die eigene Lebensgefahr verachtend, nach dem städtischen Depot eilten, um diese schrecklichen Mißhandlungen zu verhindern. Eine fernere Schilderung dieser grausamen Szenen, die nur grausenerregend für Jedermann sind, wird der Leser mir wohl erlassen, und überlasse ich es der Berichterstattungskommission die Leuchte der Wahrheit anzuzünden, und das schreckliche Blutgemälde so stark zu beleuchten, als ein gebildetes Publikum im tiefsten Frieden, im sogenannten Lande der Intelligenz im 19. Jahrhundert dieses zu erwarten berechtigt ist.

Mittwoch, den 5. August.

Nach dieser Nacht voll Schrecken und Greuel befand sich die ganze Bevölkerung Köins in niegekannter Aufregung und Bestürzung. Gruppenweise besah man die Blutspuren, welche noch an den Häusern klebten, so wie die hinterlassenen Spuren der Verwüstung an den Häusern selbst. Das was 24 Stunden früher für eine Unmöglichkeit gehalten worden, war geschehen. Es wurde auf offener Straße sich besprochen und berathen, was zu thun und was anzufangen sei, um für den kommenden Abend einem ähnlichen Unglücke vorzubeugen. Die Gruppen vergrößerten sich immer mehr, einige Bürger holten den Generalprokurator zu Hülfe, andere versammelten sich im Harf'schen Saale auf dem Domhofe. Es wurde hin und wieder gesprochen und berathen, allein die Aufregung war so groß, daß an die Regel des Parlamentarischen nicht gedacht werden konnte. In diesem kritischen Momente erscheint ein Bürger mit der so eben erschienenen Bekanntmachung als Extrablatt der Kölnischen Zeitung, des Kommandanten von der Lundt und Regierungspräsidenten v. Raumer, welche lautet wie folgt:

Bekanntmachung.

An den Abenden der beiden letzten Tage, namentlich aber gestern am 4., haben beklagenswerthe Vorfälle Statt gefunden.

Die nächste Veranlassung war eine Kirmeß, auf der leider auch schon in früheren Jahren wiederholte Unordnungen vorgekommen sind. Das Militär, die Polizei-Beamten und Gensd'armen, welche zur Handhabung der Ordnung aufge-

stellt waren, wurden ohne jeden zureichenden Grund insultirt und mit Steinen geworfen, so daß mehrere von ihnen erheblich verletzt sind. Vielfach wiederholte Aufforderungen, zur Ruhe und Ordnung zurückzukehren, fruchteten nichts, vielmehr vermehrten sich der Lärm und die Angriffe auf Militär und Beamte. So wurde es Pflicht, zur Aufrechthaltung der bedrohten öffentlichen Ordnung entscheidend einzugreifen.

Die Truppen erhielten Befehl, die Massen, welche gütlicher Aufforderung keine Folge leisten würden, aus einander zu treiben. Sie vollzogen diesen Befehl, bis die Straßen und Plätze gesäubert und die Ordnung vollständig hergestellt war. Zahlreiche Theilnehmer dieser Excesse sind verhaftet worden und werden der gerichtlichen Untersuchung überwiesen werden.

Alle gut gesinnten Bürger Kölns werden diese Vorfälle beklagen. Mit vollem Vertrauen fordern wir daher Alle auf, der Erneuerung ähnlicher Unordnungen auch ihrerseits nach besten Kräften entgegen zu wirken. Jeder Bürger, der das Gesetz und die Ruhe der Stadt achtet, wird seine Hausgenossen und Untergebenen durch Rath und That von aller Theilnahme an Zusammenläufen und strafbaren Ruhestörungen fern zu halten wissen.

Von Seiten der Behörden sind die geeigneten Maßregeln getroffen. Mit Bestimmtheit hoffen wir, daß die Unordnungen sich nicht erneuern werden. Sollte diese Erwartung aber wider Verhoffen nicht in Erfüllung gehen, so werden die Behörden, ihrer Pflicht gemäß, auch fernerhin mit allem Ernste dem Gesetze Achtung verschaffen und die öffentliche Ordnung aufrecht halten.

Köln, den 5. August 1846.

Der Commandant: von der Lundt, General-Lieutenant.

Der Regierungs-Präsident: von Raumer.

Die Vorlesung vorstehender Bekanntmachung rief eine solche Entrüstung bei den Anwesenden hervor, daß ein Bürger auf einen Stuhl sprang, in einer vulminanten Rede der Versammlung die Unrichtigkeiten dieser Bekanntmachung wie das Drohende der Gefahr für den kommenden Abend hervorhob und darauf antrug, bei den Behörden zur Verhütung größerer Unglücke augenblicklich den Antrag zu stellen, man möge das Militär und die Gensd'armen für den Abend des 5. August aus den Straßen entfernt halten, und einer Bürgerwache die Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe anvertrauen. Die Versammlung beschloß hierauf, diesen Antrag augenblicklich bei dem Oberbürgermeister und Stadtrathe zu stellen, als plötzlich durch das Erscheinen des Generalprokurators Berghaus im Saale die Verhandlungen darüber abgebrochen wurden. Der Generalprokurator theilte den Versammelten mit, wie er Einsicht von den Zerstörungen des Eigenthums genommen, und von der Tödtung und den Verwundungen von Personen sich überzeugt habe. Er gab die Versicherung, daß die Schuldigen der strengen Strafe des Gesetzes nicht entgehen würden, und forderte schließlich jeden der Versammelten auf, ruhig an seine Geschäfte zurückzukehren, indem er sich überzeugt habe, daß Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung für den kommenden Abend getroffen seien. Hier wurde die Rede des Generalprokurators durch „nein! nein! wir wollen kein Militär! keine Polizei! wir wollen keine Mörder!" unterbrochen; ein Bürger trat vor denselben

hin und machte ihn mit dem gefaßten Beschlusse der Anwesenden, ein Bürgerwache zur Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe zu bilden, bekannt, und ersuchte ihn auch durch seinen Einfluß auf das Zustandekommen dieses Projekts einzuwirken. Nachdem der Generalprokurator versprochen, er wäre gerne bereit, dieses zu befürworten, halte die Ausführung aber nicht für nöthig, verließ er den Saal.

Die Anwesenden begaben sich hierauf in schönster Ordnung und Ruhe je 2 und 2 hinter einander in langen, unübersehbaren Reihen, nach dem altehrwürdigen Rathhaussaale, woselbst sie dem dort befindlichen Oberbürgermeister assistirt durch die Stadträthe Herrn v. Wittgenstein und Commerzienrath Schnitzler ihren eben abgefaßten Beschluß und Wunsch mittheilten; die städtische Behörde, die gefährliche Lage der Stadt richtig erkennend, ging bereitwillig auf die Wünsche der Bürgerschaft ein, und schon um 3 Uhr Nachmittags wurde in eben demselben Saale, den Bürgern, welche gekommen waren, die Antwort des Herrn Oberbürgermeisters entgegenzunehmen, folgender Bescheid:

„Der Bürgermeister habe unmittelbar nachdem er von unsern Wünschen in Kenntniß gesetzt, in Begleitung der Herren v. Wittgenstein, Schnitzler, Beigeordnete Schenk, Fröhlich, M. Grimberg, J. Kamp, J. Fischer und P. J. Weiler sich nach dem Regierungsgebäude begeben, woselbst die Herren Präsident v. Raumer, Kommandant von der Lundt, Generalproku-

rator Berghaus, Regierungsrath v. Seckendorf, Polizeidirektor Heister, Polizeiassessor Bruch, und Polizei-Commissär Schmitz zu einer gemeinschaftlichen Berathung zusammengetreten seien. Er habe den anwesenden Herren den Wunsch der Bürgerschaft mitgetheilt, und es gereiche ihm zur großen Freude und Befriedigung, der Bürgerschaft sagen zu können, daß die anwesenden Behörden auf den ausgesprochenen Wunsch der Bürger bereitwillig eingegangen seien."

Diese Nachricht wurde von der versammelten Menge mit dem größten Jubel aufgenommen, und nach einer kurzen aber lebhaften Debatte, eine Deputation, bestehend aus den Bürgern Grimberg, Ritter, Fr. Norrenberg, Ev. Sittmann, Hamecher und Kaplan Dumont zum Generalprokurator abgesandt, um denselben zu bitten, die noch in Haft befindlichen Bürger, welche in der verflossenen Nacht arretirt waren, baldmöglichst in Freiheit zu setzen.

Gleich hierauf wurden 6 Compagnien Bürgergarden ohne alle Waffen und nur an einem einfachen Bande im Knopfloche kennbar, organisirt und in sechs verschiedene Stadtquartiere vertheilt. Das Hauptquartier war auf dem Rathhause selbst, die Compagnien wählten sich ihre Chefs, und begannen sofort diejenigen Straßen in Patrouillen zu durchziehen, in welchen sich die größten Volkshaufen versammelt hatten. Welcher Erfolg die Bemühungen der Bürger gekrönt, ist bekannt, auch wurde durch das Benehmen des Publikums an jenem Abend, an welchem

die Geister noch durch die Schrecken und Gräuel der verflossenen Nacht im höchsten Grade aufgeregt waren, und mithin Widersetzlichkeit eher zu erwarten gewesen als an dem Abend des 4. August, der Beweis geliefert, daß die Blutscenen der verflossenen Nacht durch Unkenntniß der Behörden mit den Sitten und Gebräuchen der Kölner herbeigeführt worden sei.

Jedenfalls muß hervorgehoben werden, daß die Befreiung der Gefangenen durch den Generalprokurator und dessen Bekanntmachung, welche vor Einbruch der Nacht erschien, und in Masse durch die Bürgergarde vertheilt wurde, einen sehr günstigen Eindruck hinterließen. Die Proklamation desselben lautete wie folgt:

„Durch die bedauerlichen Vorfälle, welche in der entwichenen Nacht zwischen Civil und Militär hierselbst sich ereignet, habe ich mich bewogen gefunden, sofort die gerichtliche Untersuchung zu veranlassen.

Jedem guten Bürger wird mit mir daran gelegen sein, daß die Schuldigen, auf welcher Seite diese auch sein mögen, schleunigst ermittelt und zur Verantwortung gezogen werden.

Ich fordere hiernach jeden, welcher zur Untersuchung Erhebliches mitzutheilen hat, andurch auf, darüber das Geeignete dem kgl. Oberprokurator ohne Zeitverlust anzuzeigen.

Der bekannte gute Sinn meiner Mitbürger läßt mich übrigens erwarten, daß der Gang der gerichtlichen Untersuchung nicht durch erneuerte unzeitige Auftritte erschwert, dieselbe vielmehr durch ein ruhiges Verhalten aller Theile ihrem Ziele rascher entgegengeführt werde.

Köln, den 5. August 1846.

Der Generalprokurator, Berghaus.

Donnerstag, 6. August.

Es versammelten sich um 11 Uhr Vormittags im Harf'schen Saale die Bürger Kölns, um über die Begräbnißfeierlichkeiten des in der Nacht vom 4. auf den 5. durch Säbelhiebe und einen Bajonettstich getödteten Faßbindergesellen Statz, welcher Nachmittags 4 Uhr beerdigt werden sollte, zu berathen. Vorab wurde durch einen Bürger folgende Proklamation resp. Tagesbefehl des Herrn Oberbürgermeister Steinberger, welche so eben erschienen war, unter den lebhaftesten Beifallsbezeugungen verlesen.

„Die Bereitwilligkeit und das Vertrauen, womit die Bürger Kölns sich der Handhabung der Ordnung unterzogen und die Gewährleistung dafür übernommen haben, hat in dem ihnen überall entgegen kommenden Vertrauen ihrer Mitbürger und in der nirgends gestörten friedlichen Ruhe der vergangenen Nacht ihren schönsten Erfolg und Lohn gefunden. Auf den nämlichen Stellen, wo in der vorhergehenden Nacht die bedauernswerthen Vorfälle Statt gefunden und die allgemeinste Bekümmerniß und eine tiefe und ernste Erregung der Gemüther hervorgerufen hatten, wogte am gestrigen Abende abermals eine unabsehbare Menge Volkes friedlich durch und neben einander, jedem Winke und dem freundlichen Zureden der zur Handhabung der Ordnung freiwillig zusammengetretenen, an einem einfachen Bande im Knopfloche erkennbaren Bürger Folge leistend, so dieselben und sich selbst ehrend, und des gemeinsamen Erfolges sich erfreuend.

Die gestrige Bekanntmachung des Generalprokurators Herrn Geheimen Justizrathes Berghaus und die Bereitwilligkeit, womit derselbe auf das Gesuch der Bürger und der betreffenden Familien persönlich die sofortige Vernehmung der

in polizeilichem Gewahrsam Befindlichen vornahm und die Freigebung der des Endes Legitimirten verfügte, haben zur Beruhigung der Gemüther auf das wirksamste beigetragen.

Der Stadtrath und die Verwaltung sind ihrerseits hoch erfreut, diese Erfolge zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und verbinden damit in Bezug auf die vom Herrn Generalprokurator angekündigte schleunige gerichtliche Untersuchung, Ermittelung und Bestrafung der Schuldigen, auf welcher Seite diese auch sein mögen, die Bitte, daß unsere Mitbürger dem Ergebnisse der im gesetzlichen Wege eingeleitete Untersuchung mit Ruhe und Vertrauen entgegen sehen mögen.

Der Oberbürgermeister Steinberger.

Nach Verlesung dieses für Köln so wichtigen Aktenstückes wurde eine Kollekte für die Beerdigungsfeier des ꝛc. Statz abgehalten, welche in wenigen Augenblicken eine Summe von mehr als 60 Thlr. aufbrachte. Die Versammlung schritt sodann zur Wahl eines Berichterstattungscomité's, welches beauftragt werden sollte, alle nur nöthige Materialien zu sammeln, zum Zwecke einer Immediateingabe an Se. Majestät den König, und einer öffentlichen Berichterstattung über das Historische der Ereignisse vom 3. und 4. August.

Sie ging von der Ansicht aus, es sei nöthig, eine wahrheitsgetreue Darstellung baldmöglichst zum Throne und in die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen.

Die zu diesem Berichterstattungscomité gewählten Herren Med. Dr. d'Ester, Advokat Steinberger, Kaplan Drouven, J. Schmitz, J. P. Weiler, M. Grimberg und Franz Raveaux nahmen die auf sie gefallene Wahl an, worauf die Versammlung ruhig auseinanderging.

Mittlerweile hatte sich in der Stadt das Gerücht verbreitet, die Hauptwache sei wiederum verstärkt, und überhaupt neue militärische Vorsichtsmaßregeln angeordnet worden. Es wurden nun durch einige Bürger Schritte versucht, diese Vorsichtsmaßregeln zurückzunehmen. Herr Grimberg verfügte sich mit mir erst zum Oberbürgermeister und dann zum Stadtcommandanten v. d. Lundt, welcher letztere sich in einem sehr aufgeregten Zustande befand. Bevor wir ihm noch die Ursache unseres Erscheinens mittheilen konnten, erzählte er uns in heftigem Tone, wie nicht durch ihn, die Truppen auf den Altenmarkt beordert gewesen seien, sondern daß er nur auf Requisition der Civilbehörden namentlich des Regierungspräsidenten v. Raumer die Truppen habe ausrücken lassen, daß er noch die Bedingung daran geknüpft, man möge den Militärabtheilungen Civilbeamten beigeben, kurz er habe nur gehandelt, wie er als Stadtkommandant von Köln handeln müsse. Er begreife es nicht, wie der Generalprokurator eine solche Bekanntmachung wie die vom 5., die der seinigen und des Herrn v. Raumer schnurstracks entgegen trete, habe erlassen können, und er würde nicht eher ruhen, bis der General-Prokurator seine unrichtige Bekanntmachung zurückgenommen oder berichtigt haben würde. Nachdem dieses Kapitel abgemacht, trugen wir ihm unsere Bitte vor, die außerordentlichen militärischen Maßregeln zurückzunehmen; der Stadtkommandant versicherte uns, daß außer der Verstärkung der Hauptwache keine außergewöhnlichen

Maßregeln Statt gefunden hätten. Das Gerücht, als seien scharfe Patronen an die Soldaten vertheilt worden, erklärte er für unwahr; auf der Hauptwache befänden sich immer und zu jeder Zeit eine Kiste mit Patronen, von welchen aber nur im dringendsten Nothfalle Gebrauch gemacht würde. Auch habe er dem Offizier der Hauptwache solche Instruktionen gegeben, daß nicht leicht ein Konflikt herbeigeführt werden könne, und namentlich demselben empfohlen, bevor von irgend einer Waffe Gebrauch gemacht würde, die gesetzlichen Aufforderungen unter Trommelschlag ergehen zu lassen. Diese Worte schienen uns hinreichend, um die Bürgerschaft über die getroffenen Vorsichtsmaßregeln beruhigen zu können, worauf wir uns entfernten.

Nachmittags gegen 5 Uhr fand das Begräbniß des als Opfer gefallenen Faßbindergesellen Statz statt. Der hier folgende Bericht der Kölner Zeitung besagt hierüber folgendes:

„Köln, 7. August. Gestern Nachmittags um 5 „Uhr setzte sich vom Hospitale an der Rechtsschule aus „der feierliche Leichenzug des an seiner Wunde verstorbe„nen Faßbindergesellen Statz in Bewegung. Aus allen „Ständen hatte sich ein sehr zahlreiches Gefolge einge„funden. Hinter der unabsehbaren Reihe der zu drei und „drei mit entblößtem Haupte zu Fuße daherziehenden Män„ner folgten die Wagen, und zu beiden Seiten bildete „eine zahllos zusammenströmende Menge schweigend und „das Haupt entblößend ein ununterbrochenes Spalier die

„ganze Stadt hindurch, — von der Rechtsschule bis zum „Hahnenthore, vor welchem der Friedhof gelegen ist. Eine „kaum übersehbare Menschenmasse hatte sich auch dort be- „reits versammelt, welche mit wahrhaft erhebendem Ernste „der ganzen Handlung beiwohnte. Die Leiche wurde un- „ter einigen Worten des begleitenden Herrn Pfarrers in „die Gruft gesenkt. Einer der Anwesenden legte dann „unter kurzer Rede an die Versammelten einen Kranz von „Immortellen auf den Sarg, indem er zum Schlusse noch „bemerkte, mit dem Schmerze um den Gestorbenen sei das „freudig erhebende Gefühl über das würdevolle Benehmen „der Bürgerschaft verbunden. Das dumpfe Rollen des „entfernten Donners begleitete die Worte des Redners. „Nachdem noch einige passende Gesänge vorgetragen wor- „den und noch ein zweiter Redner gesprochen hatte, ent- „fernte sich die ganze Menschenmasse mit demselben schwei- „genden Ernste, mit dem sie hinzugekommen war. Am „Abende wogte abermals eine große Menge Volkes auf „dem Altenmarkte und Heumarkte durch einander; aber „wieder gelang es, nachdem einige Mißverständnisse durch „die persönlichen Versicherungen des Commandanten, Hrn. „Generallieutenants von der Lundt, beseitigt waren, durch „freundliches Zureden der zur Handhabung der Ordnung „zusammengetretenen, an einem einfachen Bande im Knopf- „loche erkennbaren Bürger ohne Waffen eine friedliche „Ordnung zu handhaben und allem ungebührlichen Ver- „halten einzelner Unbesonnenen gegen die Hauptwache und „die andern gewöhnlichen Posten vorzubeugen. Die be-

„lobende Bekanntmachung des Herrn Oberbürgermeisters „(s. die gestrige Nro. d. Bl.) hatte das Gefühl für die „Ehre einer besonnenen, moralisch-kräftigen Haltung noch „mehr angeregt, und wir dürfen mit Stolz die Hoffnung „aussprechen, daß auch die Staatsbehörden dieser nun wie„derholt bewährten Eigenschaft unserer Mitbürger eine „rückhaltslose und freudig geeignete Anerkennung nicht vor„enthalten werden. Heute Morgens saß zum ersten „Male eine gestern von den Bürgern ernannte Deputation „im Harff'schen Saale, um die Aussagen der Augenzeugen „über die Vorfälle des 3. und 4. August, Behufs Vor„bereitung einer, das wahre Bild des Geschehenen darbie„tenden Immediateingabe, entgegen zu nehmen. Für uns „ist der Augenblick noch nicht gekommen, die theilweise auf„regenden Details hier mitzutheilen und zu besprechen."

Unmittelbar nach der Begräbnißfeierlichkeit, versammelten sich auf dem Rathhause beinahe die sämmtlichen Bürgergarden. Es waren nämlich auf dem Rückwege von dem Kirchhofe in der Schildergasse ein Piquet Infanterie Soldaten, an der Spitze ein Offizier, so wie auch eine Gensd'armenpatrouille, und ein von der Hauptwache unter Kästen einzeln aufgestellter Wachtposten bemerkt worden. Auf die Einreden von Seiten der Bürgerschaft, es stimme dieses nicht mit der am Nachmittage vom Stadtkommandanten gegebenen Erklärung überein, und es könne unter so bewandten Umständen die Bürgergarde sich nicht entschließen, für heute Abend ihre Funktionen auszuüben, erbot der Oberbürgermeister in Beglei-

tung der Stadträthe v. Wittgenstein und Schnitzler, sich zum Stadtkommandanten zu begeben, und denselben um Aufklärung resp. Zurücknahme jener Maßregeln zu bitten. Wenige Zeit nachher erschien der Oberbürgermeister begleitet vom Stadtcommandanten im Rathhaussaale. Man darf nicht vergessen, daß in jenem Augenblicke die ganze versammelte Bürgerschaft sich in einem höchst gereizten Zustande befand. Der Stadtkommandant trug der Versammlung noch einmal vor, was er bereits am Nachmittage dem Herrn Grimberg und mir mitgetheilt hatte. Als er in der Mitte seiner Rede, „ich lasse ja bloß das Militär zum Schutze der Bürger ausrücken" sagte, schrie man von allen Seiten nein! nein! zum Morden! wir wollen diesen Schutz nicht! umgekehrt! —

Bei einem andern Passus seiner Rede, wo er davon sprach, daß er sich weder vor den einen noch dem andern fürchte, schrie ein Bürger ihm entgegen: wir auch nicht! — Ich habe diese beiden Aeußerungen nur niedergeschrieben, um ein Bild von der Aufregung zu geben, in welcher die Bürger sich fortwährend befanden. Die Mißverständnisse wurden nach und nach aufgeklärt, indem es sich herausstellte, daß das in der Schildergasse erschienene Piquet aus den Mannschaften bestand, welche von der Hauptwache aus, die Wache am Hahnenthore während des Begräbnisses verstärkt hatten. Der einzeln stehende Wachtposten unter Kästen war als Lauerposten ausgestellt und abzulösen vergessen worden, wobei aber doch auffal-

len mußte, daß dieser Lauerposten ausnahmsweise unterm Gewehr stand. Nachdem nun auch durch die Bemühungen des Herrn Stadtraths Michels dafür gesorgt worden, daß die Gensd'armerie und Polizei-Sergeanten aus den Straßen entfernt blieben, und der Chef Präsident v. Raumer den Herrn Grimberg persönlich gebeten hatte, er möge ihm zu Gefallen mit seiner Compagnie doch heute Abend wieder den Dienst versehen, und Herr Grimberg dieses den übrigen Compagniechefs mitgetheilt hatte, begannen die sämmtlichen Compagnien sogleich ihren Dienst, indem sie von ihren Wachtlokalen, Patrouillen in der gewohnten Weise aussandten.

Es ist noch zu bemerken, daß während der Begräbnißfeierlichkeit sämmtliche Truppen in ihren Kasernen consignirt blieben, und von einzelnen Mitgliedern der Bürgergarden die Ordnung des Zuges, sowie die Aufrechthaltung der Ruhe gehandhabt wurde.

Freitag, 7. August.

Konstituirung der Berichterstattungs-Commission. Die durch die Bürgerversammlung bei Harf gewählten Mitglieder dieser Commission, constituiren sich als solche und wählen unter sich das Mitglied Raveaux als Präsidenten und den Advokat Steinberger als Protokollführer, worauf unmittelbar die Arbeiten jener Commission begonnen haben, und ununterbrochen fortge-

setzt worden sind. Die Arbeiten dieser Commission geschahen öffentlich Morgens von 11 bis 1 Uhr im Harf-schen Saale. Je 2 und 2 Mitglieder der Commission zogen sich aus dem Publikum einen Schreiber oder Protokollführer hinzu, um die verschiedenen Aussagen von Augenzeugen rascher und schneller zu Papier bringen zu können.

Samstag, 8. August.

Morgens, ungefähr 11½ Uhr wurde mir mitgetheilt, es befinde sich für den folgenden Tag dem Sonntage der Martins-Nachkirmeß, eine Proklamation der Herren v. Raumer und v. d. Lundt unter der Presse der Kölner Zeitung. Ich begab mich in Begleitung des Herrn Herx zu dem Herrn Oberbürgermeister und Herrn v. Wittgenstein um die Unterdrückung jener Proklamation, deren Anfang damit begann, daß das Opfer eines Menschenlebens zur Aufrechthaltung der Ruhe erforderlich gewesen, zu bewirken. Da diese Proklamation hierauf wirklich unterdrückt worden ist, und am andern Tage nicht in der Kölner Zeitung erschien, so übergebe ich sie der Oeffentlichkeit, damit Jeder sich ein Urtheil darüber bilden könne, ob sie geeignet gewesen Ruhe oder Aufregung hervorzubringen, wobei nicht zu vergessen, daß sie gerade am Sonntage der Martins-Nachkirmeß erscheinen sollte. Ich theile sie aber auch aus dem Grunde mit, um dem Lande sowohl als der Staatsregierung einen

Fingerzeig zu geben, über die Veränderlichkeit in den Gesinnungen, welche die Herren von der Lundt und v. Raumer vom 8. bis 11. Aug. also in einem Zeitraum von 3mal 24 Stunden an den Tag gelegt haben.

Bekanntmachung.

„Seit dem Abende des 4. dieses Monats, an welchem die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung leider durch das Opfer eines Menschenlebens erkauft werden mußte, ist die Ruhe nicht weiter gestört worden. Weitere Maßregeln der Behörden sind daher nicht nothwendig geworden. Für den Fall von Ruhestörungen, der wir hoffen es mit Bestimmtheit, auch ferner nicht eintreten wird, halten sich die Truppen auf den Wachtposten der Stadt und in den Kasernen bereit. Dieses wird bis auf Weiteres auch ferner Statt finden. Gerne haben wir das Anerbieten wohlgesinnter Bürger angenommen, der Bevölkerung auf Straßen und Plätzen zuzusprechen, und sie zu einer ruhigen Haltung zu bewegen, den guten Erfolg dieser Bemühungen wird die Stadt im Interesse der öffentlichen Ordnung mit Dank anerkennen.

Alle Einwohner Kölns fordern wir dringend auf, im Namen des Gesetzes, das sie kennen und achten, sich jeder Störung der öffentlichen Ordnung zu enthalten. Mit Vertrauen hoffen wir, daß wenn alle Bürger Kölns in gutem Sinn zusammenwirken, die gesetzliche Ordnung auf der das Wohl der Stadt und des Vaterlandes beruht, nicht verletzt, und somit jeder Anlaß zum Einschreiten der bewaffneten Macht vermieden wird.

Köln, den 8. August 1846.

Der Commandant von der Lundt, General-Lieutenant.

Der Regierungspräsident von Raumer.

(Vergleiche Seite 41 die folgende Proklamation dieser Behörden.)

Nachmittags 4 Uhr erschienen auf die Einladungen des Stadtrath v. Wittgenstein die sämmtlichen Compagniechefs der Bürgergarde, zur Entgegennahme der Aufträge für den kommenden Tag. Sämmtlich erklärten sich zur Uebernahme des Dienstes für den folgenden Sonntag im Namen ihrer Compagnien bereit, indem sie unterstellten, daß die bekannt gewordene oben erwähnte Proklamation unterdrückt würde, und gleich den früheren Tagen Militär und Polizei zurückgezogen bliebe.

Sonntag, 9. August.

Abends 6 Uhr begannen die Compagnien der Bürgergarden in derselben Art und Weise die Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe zu handhaben, wie in den früheren Tagen. Um dem Leser ein ungefähres Bild dieser dienstlichen Einrichtung der Bürgergarde, deren Bestehen von gewissen Behörden noch immer hartnäckig geläugnet wird, zu geben, lasse ich hier eines der Protokolle folgen, welche in jedem Standquartier der Bürger abgefaßt wurden.

Rapport
der zweiten Compagnie der Bürgergarde
Quartier Romberg.

Sonntag, 9. August 1846.

Die zweite Compagnie versammelte sich gemäß Aufforderung heute Abend 6 Uhr. Jedes Mitglied erhielt

sein Erkennungszeichen mit rothem Bande. Es wurde folgender Tagesbefehl vorgelesen:

Die zweite Compagnie der Bürgergarde Quartier Romberg versieht von heute 6 Uhr an, bis zu der Zeit, wo es nicht mehr nöthig sein wird den Wachtdienst zur Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe, unter denselben Bedingungen, wie solche für den 5. dieses stipulirt worden sind.

Die Compagnie ist zu diesem Zwecke in 4 Abtheilungen eingetheilt, von denen eine Jede einen Souschef zugetheilt erhalten wird. Die 4 Souschefs sind angewiesen, ihre Abtheilungen wieder in kleinere Unterabtheilungen, wovon je sechs Bürger eine solche Unterabtheilung bilden, und einen unter sich jedesmal zum Anführer bestimmen, einzutheilen.

Zur besseren und gleichmäßigeren Eintheilung des Dienstes ist es erforderlich, daß Jedweder ohne Unterschied bei einer Entfernung vom Standquartiere entweder kommandirt oder von seinem Abtheilungschef beurlaubt sei. Die Mitglieder erhalten als Legitimation ein Erkennungszeichen, und kann ohne die Einwilligung der Compagnie per Majore von nun ab kein sich neu anmeldendes Mitglied in dieselbe aufgenommen werden. Die Mitgliedschaft wird nur durch den Nachweis bestimmt, daß man entweder auf der auf dem Rathhause gefertigten ursprünglichen Liste eingezeichnet war, oder am 5. d. Abends sich den Funktionen bei der Compagnie bereits unterzogen hat. Es ist überflüssig, die Compagnien an die Wich-

tigkeit ihrer Mission zu erinnern, da sie bereits den Beweis geliefert hat, was guter Wille, Ordnung, Ruhe und einiger Bürgersinn vermögen. Schließlich nur der Wunsch, die Bürgergardisten mögen ihren Anführern den so nöthigen Gehorsam angedeihen lassen, damit der schöne Zweck und das hohe Ziel was sie sich gestellt haben, vollkommen erreicht wird.

Köln, 9. August 1846.

Der Adjutant und Protokollführer
Theodor Herr.

Der Chef der 2ten Bürgerkompagnie
Franz Raveaux.

Hierauf organisirte sich die Compagnie in vier Sectionen, geführt von den Herren Bruchmann, Kamper, Mainone und Bernh. Breuer, jede bestehend aus 25 Bürgern, welche sich sofort in Unterabtheilungen theilten, deren jede sich ihren besonderen Anführer wählte.

Von Viertel zu Viertelstunde wurde eine Patrouille von sechs resp. von zwölf Mann ausgeschickt und die bezüglichen Rapporte sowohl im Standquartier als auch im Hauptquartier auf dem Rathhause abgestattet. Das Resultat sämmtlicher Rapporte war höchst befriedigend. Gegen 11 Uhr erschien der Generalchef Herr v. Wittgenstein und sprach:

„Meine Herren, ich freue mich am Ende unserer Wirk-
„samkeit, Ihnen sagen zu können, daß es gelungen ist, die
„schwere Aufgabe zu lösen, die wir uns gestellt hatten,
„und danke Ihnen für die der Stadt geleisteten Dienste.
„Ich bemerke zugleich, daß heute unsere anerkannte Wirk-

samkeit aufgehört hat, da der Stadt ihre völlige Ruhe wiedergegeben worden ist.“ Herr Chambalu erwiederte, daß er es nicht für gut halte, die Bürgergarde ganz aufzulösen, indem schon der nächste Sonntag St. Petri Kirmeß, Gelegenheit geben dürfte, eine neue Wirksamkeit zu entwickeln. Der Bürger Eisermann trug auf ein festes Zusammenhalten und darauf an, daß die Kompagnie zusammenbleiben sollte. Der Antrag wurde allseitig mit Beifall aufgenommen, und Herr von Wittgenstein stimmte darin in so weit überein, daß wenn uns auch keine Gelegenheit zur Wirksamkeit geboten sei, wir doch dem Wesen nach zusammen blieben, und bei der ersten Gelegenheit wieder uns wirksam zeigen könnten. Derselbe äußerte ferner: „Es hat uns dieser Vorfall dar- „gethan, daß man sich bei solchen Gelegenheiten kennen, „und gegenseitig achten, lieben und ehren lernt, und wenn „auch die Meinungen verschieden sind, man gegenseitig „Nachsicht haben muß, um durch Einigkeit, Liebe und „Anhänglichkeit das zu erwirken, was wir erreicht haben. „Die über diese Angelegenheit aufgenommenen Verhand- „lungen werden dem städtischen Archiv, so wie die Liste „der Mitwirkenden einverleibt werden. Ich bringe hier- „mit den versammelten Bürgern ein freundschaftliches herz- „liches Lebehoch!“

Herr Raveaux brachte hierauf denjenigen Personen des Magistrats ein Lebehoch, welche sich besonders den Wünschen der Bürger angeschlossen hätten und sich durch thätige Mitwirkung und eigene Aufopferung ausgezeichnet

haben; er bezeichnete namentlich die Herren Steinberger, von Wittgenstein, Schnitzler, Michels und Engels. Die Versammlung brachte nun diesen Mitgliedern ein dreifaches Hoch aus, worauf Herr von Wittgenstein die Gesellschaft dankend verließ.

Die Kompagnie beschloß darauf, sich nicht aufzulösen, sondern das in den Tagen der Noth geknüpfte freundschaftliche Verhältniß enger zu binden, und sich regelmäßig wieder zu versammeln. Dieser Entschluß, so wie eine Einladung auf Morgen Abend 8 Uhr bei Harf sich zu versammeln, um das Fernere zu besprechen, ward hierauf sämmtlichen übrigen Kompagnien mitgetheilt. Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben Köln, wie Eingangs Nachts ein Uhr.

Der Adjudant und
Protokollführer
Theodor Herr.

Der Chef der zweiten
Bürger-Kompagnie
Franz Raveaux.

(Folgen die Unterschriften von sämmtlichen 100 Mitgliedern der Kompagnie.)

Aus vorstehendem Protokoll wird der Leser bereits ersehen haben, wie auch der Sonntag Abend ruhig und und ohne Störung vorübergegangen ist.

Montag, den 10. August.

Versammlung der sämmtlichen Bürgergarden im Harf'schen Saale. Es wird der Beschluß gefaßt: die Kompagnien sollen sich nicht auflösen, worauf man zur Ernennung einer Kommission schreitet, welche sich mit dem Stadtrathe in Verbindung setzen soll, und zwar zum Zwecke einer Immediat-Eingabe an den König. Diese Kommission besteht aus den sechs Chefs der Bürger-Garde und den sieben Mitgliedern der Berichterstattungs-Kommission.

Dienstag, den 11. August.

Die Herren, welche oben erwähnte Kommission bilden, beschlossen sofort eine Deputation an den Herrn Oberbürgermeister zu schicken, ihm den Wunsch der Bürger kund zu thun, die städtische Behörde möge eine wahrheitsgetreue Schilderung der Ereignisse an den Thron gelangen lassen, und erboten sich ihm zu diesem Zwecke die sämmtlichen Papiere der Berichterstattungs-Kommission zu überreichen. Der Oberbürgermeister antwortete, wie er schon früher die Idee aufgefaßt habe, es sei nöthig eine richtige Darstellung der betreffenden Ereignisse für Se. Majestät den König zu entwerfen, und zweifle er nicht, daß der Stadtrath diesem seinem Wunsche, welcher zugleich der Wunsch der Bürgerschaft sei, gerne entsprechen werde.

Mittwoch, den 12. August.

An diesem Tage brachte uns die Kölner Zeitung in abgeänderter Form die Bekanntmachung der Herren von der Lundt und von Raumer, welche bestimmt war, Sonntag, den 9. August zu erscheinen, aus gegründeten Ursachen aber unterdrückt wurde. (Vergleiche Bekanntmachung Seite 34.)

Bekanntmachung.

Mit dem Abende des 4. d. Mts., an welchem leider Unordnungen ernster Art durch die bewaffnete Macht unterdrückt werden mußten, schloß die Martins-Kirmeß. Es war zu erwarten, daß mit dieser Veranlassung auch die Ruhestörungen selbst ihr Ende finden würden. Weiteres Einschreiten war, so lange die Ruhe sich erhielt, nicht erforderlich. Für den Fall neuer Unordnungen aber hielten sich die Truppen auf den Wachtposten der Stadt und in den Casernen zu sofortigem Einschreiten bereit.

Dies wurde den Mitgliedern der Stadtverwaltung und der Bürgerschaft, mit denen die Unterzeichneten am Morgen des 5. Rücksprache nahmen, mitgetheilt. Gern wurde dabei das Anerbieten angenommen, in Gemeinschaft mit andern gutgesinnten Bürgern auf Straßen und Plätzen der Bevölkerung zuzusprechen, um sie zu einer ruhigen Haltung zu bewegen. Den Erfolg dieser Bemühungen hat die Stadt im Interesse der öffentlichen Ordnung mit Dank anzuerkennen.

So ist die letzte Woche ohne neue Ruhestörungen vergangen. Wir sehen daher die Zeit der Besorgniß als beendet an und werden die außergewöhnlichen, bis dahin noch von dem Militär getroffenen Vorkehrungen aufhören lassen.

Zu dem guten Sinne Kölns haben wir das Vertrauen, daß die gesetzliche Ordnung, auf der das Heil der Stadt und

des Vaterlandes, wie das Wohl jedes Einzelnen beruht, auch fernerhin vor jeder Störung bewahrt bleibe.

Köln, den 11. August 1846.

Der Commandant, von der Lundt, Gereral-Lieutenant.

Der Regierungs-Präsident, von Raumer.

Noch im Laufe des Tages, an welchem diese Proklamation erschien, beschlossen die Chefs der Bürgergarden eine Protestation gegen dieselbe zu veröffentlichen und so erschien denn am Freitag, den 14. August folgende Berichtigung.

„Die unterzeichneten Abtheilungs-Vorsteher der am „5. d. M. auf dem Rathhause durch die städtische Behörde „gebildeten bürgerlichen Schutzwache sehen sich durch die „amtliche Bekanntmachung des Commandanten Herrn Ge„neral-Lieutenant von der Lundt und des Regierungs„Präsidenten Herrn von Raumer de dato Köln, 11. Au„gust (siehe „Köln. Zeit." Nr. 224.) zur Steuer der „Wahrheit zu folgender Erklärung genöthigt:

„Nachdem die in der Nacht vom 4. auf den 5. August stattgehabten Ereignisse die ganze Bevölkerung der Stadt in die größte Bestürzung und Aufregung versetzt hatten, versammelten sich am 5. d., Morgens 11 Uhr, viele Bürger auf dem Rathhause und ersuchten den Ober-Bürgermeister, Herrn Geh. Regierungsrath Steinberger, bei den übrigen Behörden dahin zu wirken, daß den Bürgern die Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe für den kommenden Abend überlassen werde, weil das Erscheinen des Militärs bei der vorhandenen Aufregung

neue blutige Ereignisse befürchten lasse, wogegen sie die Verantwortlichkeit für die Ruhe der Stadt übernehmen wollten. In einer hierauf bei dem Regierungs-Präsidenten Herrn von Raumer stattgefundenen Conferenz, wobei außer ihm die Herren General-Lieutenant von der Lundt, General-Prokurator Geh. Ober-Justizrath Berghaus, Regierungs-Rath von Seckendorf, Ober-Bürgermeister Steinberger, Justiz-Rath Schenk, Polizei-Director Heister, Polizei-Assessor Bruch, Polizei-Commissär Schmitz, Stadtrath von Wittgenstein, Stadtrath Fröhlich, M. Grimberg, Jos. Fischer und J. Weiler zugegen waren, wurde diesem Begehren der Bürgerschaft willfahrt. Um drei Uhr Nachmittags erhielten die Bürger auf dem Rathhause durch den Ober-Bürgermeister diesen Bescheid, und es organisirte sich sofort eine bürgerliche Schutzwache in sechs Abtheilungen, welche für den Abend die Handhabung der Ordnung ohne Waffen übernahm und nur an einem einfachen Bande im Knopfloche erkenntlich war, während das Militär und die Polizei in den Kasernen und Wachtstuben zurückgezogen blieben. Die Ruhe wurde am Abend und während der Nacht keinen Augenblick gestört, obschon Tausende von Menschen auf dem Altenmarkt und in den umliegenden Straßen umherwogten, wie aus dem Rapporte der beständig ausgeschickten Patrouillen der bürger-Schutzwache hervorgeht. Auf Ersuchen der städtischen Behörde hat die bürgerliche Schutzwache am Donnerstag, den 6. dieses Abends in derselben Weise die Gewähr-

leistung für Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe übernommen, nachdem einige Mißverständnisse in Betreff getroffener militärischer Maßregeln durch den Stadtkommandanten, Hrn. General-Lieutenant von der Lundt, beseitigt worden waren; auch an diesem Abende ward die Ruhe in keiner Weise gestört.

Samstag, den 8. d. M. wurden die Abtheilungs-Vorsteher auf das Rathhaus berufen, wo ihnen von der städtischen Behörde die Mittheilung gemacht wurde, daß der Regierungs-Präsident, der Stadt-Kommandant und der Polizei-Direktor es gerne sähen, wenn die bürgerliche Schutzwache am Sonntag Abend, den 9. dieses, als der Martins-Nachkirmeß, in derselben Art und Weise, wie am 5. und 6. dieses, die Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe übernehmen würde, wozu sich die Vorsteher im Namen ihrer Abtheilungen bereit erklärten, so daß die bürgerliche Schutzwache die Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe auch am Abende des 9. d. M. übernahm, welcher ebenfalls ohne alle Ruhestörung vorüberging.

Die übrigen in vorerwähnter Bekanntmachung enthaltenen Einzelheiten wollen wir vorläufig unberührt lassen."

Köln, den 13. August 1846.

M. J. Grimberg, Vorsteher der ersten Abtheil.
Franz Raveaux, Vorsteher der zweiten Abth.
J. W. Dietz, Vorsteher der dritten Abtheilung.
D. Kothes, Vorsteher der vierten Abtheilung.
Leonard Sadée jun., Vorst. der fünften Abth.
Jakob Horst, Vorsteher der sechsten Abtheilung.

Diese Protestation wurde hauptsächlich deswegen abgefaßt, weil dieselben Behörden, welche noch vor wenigen Tagen die Organisation von Bürger-Kompagnien nicht allein geduldet, sondern selbst gebilligt hatten, wenige Tage nachher das Nichtdagewesensein der Bürger-Garde als eine ausgemachte Sache betrachteten.

Die Kölnische Zeitung vom 14. August brachte uns einen Artikel der Staatszeitung, der hier als offiziell eine große Sensation erregen mußte. Ich lasse diese Mittheilung hier folgen, um besser auf einige Punkte eingehen zu können.

Köln, 13. Aug. Die „Allgemeine Preußische Zeitung" enthält eine „Mittheilung der offiziellen Berichte" über die beklagenswerthen Ereignisse in Köln am 3. und 4. dieses M. Diese lautet: Die sehr gefährliche Unsitte des Schießens und Abbrennens von Feuerwerken auf dem Altenmarkte zur Zeit der sogenannten Brigitten-Kirmeß, welche bereits vor zwei Jahren einen ernsthaften Conflict der Volksmassen mit der bewaffneten Macht herbeigeführt und eben dieserhalb eine Einschärfung der dagegen bestehenden Verordnungen zur Folge gehabt hatte, machte der Polizei besondere Aufmerksamkeit zur Pflicht. Deßhalb waren am 3. Abends die zur Dienstleistung auf dem Altenmarkte commandirten Policei-Beamten und Gensdarmen auf dem Platze in verschiedenen Gruppen vertheilt. Dennoch wurden mit einbrechender Nacht einzelne Raketen geworfen und diese etwas später gegen die Beamten selbst gerichtet. Während diese bemüht waren, sich der Excedenten zu bemächtigen, erfolgten auch Steinwürfe. Der Polizei-Sergeant Friedrich erhielt dadurch eine so bedeutende

Kopfwunde, daß er bewußtlos niedersank und in das Lokal der Stadtwage gebracht werden mußte. Der Bemühung der übrigen Beamten gelang es zwar, auf kurze Zeit die Menge zurück zu drängen, bald darauf aber und nach Herbeiziehung der Wachtmannschaft vom Rathhausplatze begannen die Steinwürfe wieder, wodurch mehrere Gensdarmen und Sergeanten Quetschungen erhielten, die Polizei-Commissarien von Greß und von Blomberg verwundet und eine Menge von Fensterscheiben an dem städtischen Gebäude zertrümmert wurden. Inmittels hatte sich der ganze Platz mit einer solchen Volksmenge bedeckt, daß die Verhaftung der einzelnen Tumultuanten immer schwieriger und die Beseitigung des Unfugs durch Ermahnungen unmöglich wurde. Es mußte daher, um dem Gesetze und seinen Vertretern Achtung zu verschaffen, eine stärkere Militärmacht herbeigeholt werden. Als diese gegen halb eilf Uhr erschien, wurde der Platz geräumt und jeder Zugang besetzt, wodurch für diesen Abend alle Unordnungen beseitigt waren. Da auch der 4. noch ein Kirmeßtag war, so mußten zur Verhütung oder energischen Begegnung ähnlicher Excesse Vorkehrungen getroffen werden. Zu dem Ende wurde alle Tanzmusik untersagt, mit dem Eintritt der Dunkelheit der Altenmarkt durch ein Infanterie-Detaschement besetzt, und andere Truppen-Abtheilungen wurden in den Kasernen bereit gehalten. Leider waren diese Vorsichtsmaßregeln nicht unnöthig. Am 4. Abends lief mit dem Dunkelwerden auf dem Altenmarkte und in den anstoßenden Straßen abermals eine zahlreiche Menge zusammen, welche sich durch Neugierige und Spaziergänger, die bei dem schönen Wetter von allen Seiten anlangten, mit jeder Minute verstärkte. Bald erhob sich Geschrei und Beschimpfung des Militärs und der Polizei-Beamten. Sie wurden gedrängt und von vielen Seiten mit Steinen geworfen. Als alle Aufforderungen zur Ruhe nichts halfen, rückte die anwesende Infanterie auf Befehl des General-Lieutenants von

der Kundt vor, um den Platz zu räumen. Aber auch dies genügte nicht vollständig, indem die Volksmassen, auf Einen Punkt zurück gedrängt, von anderen Seiten wieder vordrangen und die Insulten erneuerten. Deßhalb wurde eine in Deutz bereit gehaltene Abtheilung Dragoner herangezogen. Diese rückten im Trabe vor und reinigten, obgleich nach mannigfachem Widerstreben der Ruhestörer, die Straßen und Plätze. Zwischen eilf und zwölf Uhr war in allen betreffenden Straßen die Ordnung vollständig hergestellt und kein Ruhestörer mehr zu sehen. Von den Polizei-Beamten und Gensdarmen waren an diesem Abend abermals mehrere durch Steinwürfe verletzt, aber auch unter den Ruhestörern mehrere zum Theil nicht unerheblich verwundet worden, obgleich das Militär weder von der Schußwaffe, noch vom Bayonnet Gebrauch gemacht hatte *). Gegen Mittag des 5. d. Mts. versammelten sich

---

*) Hierzu ist der Redaction folgende amtliche Ergänzung eingesandt:

„Köln, 13. Aug. Von hier aus muß dieser Darstellung hinzugefügt werden, daß einige Soldaten allerdings vom Bayonnette und Säbel Gebrauch gemacht haben, gereizt durch die lange dauernden Angriffe, denen sie ausgesetzt waren. Es sind daher, wie bekannt, mehrere Personen erheblich verwundet worden, von denen sich einige noch immer in Gefahr befinden. Dies ist, sobald es sich als zuverlässig herausstellte, den Central-Behörden von hier unverzüglich mitgetheilt worden, und wird, sobald der Bericht dort eingeht, ohne Zweifel auch in der „Allgemeinen Preußischen Zeitung" zur Ergänzung vorstehender Darstellung benutzt werden. Daß von Seiten der Behörde nichts versäumt wird, den wahren Hergang jener traurigen Vorfälle ohne Rückhalt festzustellen — Wahrheit ist in allen Dingen erste Pflicht — darauf kann das Publikum vertrauen."

der zweite Commandant, General-Lieutenant von der Lundt (der erste Commandant, General-Lieutenant Graf Canitz, war abwesend), der General-Procurator Berghaus, der Polizei-Direktor Heister, der Ober-Bürgermeister Steinberger, mehrere Mitglieder der Regierung und der Bürgerschaft bei dem Regierungs-Präsidenten von Raumer. Von den Vertretern der Bürgerschaft wurde bemerkt, was auch sonst nicht zu verkennen war, daß in der Stadt große Aufregung herrsche, daß man glaube, das Militär sei zu weit gegangen, habe Unschuldige verletzt, Läden beschädigt rc. Der Tod eines betheiligten Einwohners, eines Gesellen, erhöhe die Mißstimmung. (Am 5. war einer der Verwundeten gestorben, seitdem sind keine Todesfälle gemeldet, und scheinen selbst lebensgefährliche Verwundungen nicht weiter vorgekommen zu sein.) Es wurde ihnen hierauf von Seiten des Präsidenten Folgendes entgegnet: So sehr der Tod eines Einwohners und die anderweitig vorgekommenen Verwundungen zu bedauern wären, so dürfe doch nicht vergessen werden, wodurch diese traurigen Vorgänge entstanden seien. In ihrer gesetzlichen Function begriffen, seien die Truppen, Gensdarmen, die Polizei-Beamten auf das gröblichste insultirt worden. Danach sei das kräftige Einschreiten des Militärs unvermeidlich geworden. Wenn dabei Unglücksfälle, vielleicht auch Mißgriffe Einzelner vorgekommen, so müsse dies ein warnendes Beispiel sein für alle, die es angehen möchte, durch Excesse ähnlicher Art ohne Rücksicht auf ihre schlimmen Folgen die öffentliche Macht zu provociren, und in Gemeinschaft mit dem Kommandanten wurde von dem Präsidenten beigefügt, daß zwar nach dem ernsten Ausgange des vorigen Tages eine Wiederholung der Ruhestörungen nicht zu besorgen und weitere außerordentliche Maßregeln für den Augenblick nicht nothwendig erschienen, die Truppen aber auf den Wachtposten und in den Kasernen für den Fall der Noth bereit gehalten würden. Das möchten die Anwesenden ihren Mitbürgern mittheilen.

und hinzufügen, daß die Behörde gern bereit sei, alles zu vermeiden, was neue Aufregung veranlassen könnte, eben so aber gesonnen sei, im Fall wiederholter Excesse mit allem Ernst einzuschreiten. Gern wurde das Anerbieten angenommen, daß die anwesenden Mitglieder der Bürgerschaft sich mit anderen gutgesinnten Bürgern zusammenthun wollten, um auf Straßen und Plätzen der Bevölkerung beruhigend zuzureden und sie zu einer besonneneren Haltung zu veranlassen. Dabei wurde der Gedanke an eine bewaffnete Bürgergarde angeregt, der Präsident wies aber diese Idee als unnöthig und unter den obwaltenden Umständen durchaus unstatthaft zurück, wobei man sich auch sofort beruhigte. Seitdem ist die Ruhe bis zum 7. Abends — und da keine neueren telegraphischen Depeschen eingetroffen, müssen wir annehmen, bis jetzt nicht wieder gestört. Die Einwirkung der auf den Straßen und Plätzen umhergehenden ordentlichen Bürger zeigt sich von gutem Erfolge. Das Begräbniß des getödteten Gesellen ist am 6. d. M. unter großem Zulauf, aber ohne Ruhestörung vor sich gegangen. — Hoffen wir, sagt die „Allgem. Preuß. Zeitung," daß die Gemüther sich bald vollständig beruhigen und ähnliche Vorfälle in der schönen, sonst durch ihre anständige Haltung, namentlich bei Volksfesten, ausgezeichneten rheinischen Hauptstadt sich nicht erneuern werden. Die gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet. Diese Mittheilung möge zugleich als Widerlegung übertriebener und entstellter Nachrichten dienen, mit denen sich die Blätter bereits zu füllen beginnen — namentlich auch zur Widerlegung der in Nr. 218 der „Kölnischen Zeitung" **) enthaltenen Angabe, daß das

---

**) Wir sind unsern ausführlicheren Bericht dem Leser noch schuldig. Da, laut der gestrigen Bekanntmachung des Commandanten, Herrn General-Lieutenants von der Lundt, und des Regierungs-Präsidenten, Herrn von Raumer, die „Zeit der Besorgniß" von den hohen Be-

Militär zurückgetreten sei, den Bürgern die Aufrechthaltung der Ordnung anvertraut, worauf die Bildung von freiwilligen Bürger-Compagnien beschlossen und sofort begonnen sei, man müßte denn unter Bürger-Compagnien Vereinigungen wohlgesinnter Bürger verstehen, welche lediglich darauf gerichtet sind, durch verständiges Zureden Ruhe und Ordnung zu fördern und von Erceßen abzuhalten. Wir hoffen in den Stand gesetzt zu werden, fernere Aufklärungen, welche sich im Laufe der Untersuchung ergeben möchten, mit gleicher Vollständigkeit mitzutheilen.

Die „Allgemeine Preußische Zeitung" scheint noch immer ihre Einseitigkeit nicht ablegen zu können; die Bekanntmachungen der Herren von der Lundt und von Raumer wurden von ihr gleich bei ihrem Erscheinen aufgenommen, welches auch natürlich, da sie ja nichts enthielten, was das Militär auch nur im Geringsten verdächtigen könnte; dagegen hütete sie sich wohl, die erste Bekanntmachung des General-Prokurators Berghaus und des Oberbürgermeisters Steinberger zu veröffentlichen. In der Beschreibung des Konfliktes zwischen Bürger und Polizei vom 3. August mahlt sie sehr rührend aus, wie der Polizei-Sergeant Friedrich einen Steinwurf und dadurch eine so bedeutende Kopfwunde erhielt, daß er bewußtlos niedersank und in das Lokal der Stadtwaage gebracht werden mußte; wie die Polizei-Kommissarien Herren von Greß und von Blomberg

---

hörden nunmehr „als beendet" angesehen wird, so werden wir nicht länger anstehen, denselben mit gewissenhafter Unparteilichkeit zu erstatten. A. d. R.

verwundet und eine Menge Fensterscheiben an den städtischen Gebäuden zertrümmert worden. Jetzt könnte man doch füglich erwarten, die allgemeine Preußische würde nun ebenfalls ein groteskes Gemälde der empörenden Vorgänge geben, welche eine Stunde später auf der Nordseite des Altenmarktes stattfand, und zwar in einem Augenblicke, wo keine Volksmenge vorhanden, keine Ursache zum Einhauen da war, es sei denn, man wollte eine Ursache zu Mißhandlungen an ruhig vorübergehenden Fremden und Frauen und zur Beschädigung von Häusern, Thüren und Fenstern oder etwas dergleichen darin finden, daß eine Stunde vorher Gassenjungen nach der Polizei mit Steinen geworfen hatten. Aber von diesen Szenen findet sich in dem offiziellen Berichte auch nicht eine Silbe.

Die allgem. Preußische bemerkt ganz einfach: „Als „eine stärkere Militärmacht gegen ½ 11 Uhr erschien, „wurde der Platz geräumt und jeder Zugang besetzt, wo„durch für diesen Abend alle Unordnungen beseitigt waren."

Das Blatt an der Spree fährt nun weiter fort, die Begebenheiten des Dienstags d. 4. auf seine Weise zu erzählen: Auf Befehl des General-Lieutenant von der Lundt sei eine zahlreiche Menge Neugieriger und Spaziergänger, welche sich auf dem Altenmarkt gesammelt haben soll, durch Infanterie-Attaquen auseinandergesprengt worden. Dies ist eine kleine Unwahrheit! Da das Militär um 6 Uhr bereits die Zugänge des Marktes so wie den Markt selbst besetzte, und es sogar einigen Einwohnern Gefahr brachte, wenn sie sich zu ihrem Wohn-

hause begeben wollten. Wir führen hier blos das Beispiel des Statz an, welcher sich nach Hause begeben wollte, und für dieses Vergehen die schrecklichste Todesstrafe erlitt. Von den Dragonern sagt dasselbe Blatt, sie wären im Trabe vorgerückt und hätten obgleich, nach mannigfachem Widerstreben der Ruhestörer, die Straßen und Plätze gereinigt. Was unter diesem Widerstreben verstanden werden soll, ist mir unerklärlich. Soll es vielleicht das flehentliche Niederfallen auf die Knie des Boldermann sein, oder die Frage eines in seiner Hausthüre stehenden Bürgers, warum man ihn mit Säbelhieben bedrohe? Oder glaubt die allgemeine Preußische, die mißhandelten Bürger Kölns hätten im Augenblick der Mißhandlung den kommandirenden Offizieren einen höflichen Dank abstatten sollen?

Der offizielle Bericht sagt uns nun, daß auch an diesem Abende Polizei und Gensd'armen Steinwürfe erhalten, daß aber auch unter den Ruhestörern mehrere zum Theil nicht unerheblich verwundet worden, obgleich das Militär weder von der Schußwaffe noch vom Bajonett Gebrauch gemacht hätte. Diese historische Lüge ist so grosartig, daß sogar die hiesigen Behörden sie glaubten widerlegen zu müssen. Ich bin erbötig, eine Masse angesehener Bürger namhaft zu machen, die mit Kolben niedergeschlagen wurden, und mit Bajonetten durchstochen. In der Lust, die Unwahrheit zu sagen, fährt die allgemeine Preußische weiter fort: Am 5. war einer der Verwundeten gestorben, seitdem sind keine Todesfälle

gemeldet, und scheinen selbst lebensgefährliche Verwundungen nicht weiter vorgefallen zu sein. Wie soll man denn die Verwundungen eines Boldermann, Schetter, Coenen und Wolters bezeichnen, denen der Hirnkasten mehreremale gespalten worden ist, und von denen bereits zwei trepanirt worden sind!

An einer früheren Stelle spricht der offizielle Bericht davon, wie alle Aufforderungen zur Ruhe nichts geholfen hätten. Die allgemeine Preußische würde sich sehr verdient um die hiesige Civil- und Militärbehörde machen, wenn sie den Beweis liefern könnte, daß die gesetzlichen Aufforderungen wirklich erlassen worden seien. Hier in Köln hat Niemand etwas davon gehört! Sie sagt ferner, zwischen 11 und 12 Uhr war in allen betreffenden Straßen die Ordnung vollständig hergestellt, sie hätte aber noch hinzufügen können, daß die Erscheinung des Chef-Präsidenten in großer Uniform zu Pferde ebenfalls in diese Zeit fällt. Daß sie die Organisation der Bürgergarde als gar nicht geschehen betrachtet, ist ihr weiter nicht übel zu nehmen, indem Vieles in der Welt geschieht, was die Allgemeine gerne ungeschehen machen möchte. Ich brauche wohl nach diesen kurzen Widerlegungen nicht anzuführen, wie dieser offizielle Bericht viel dazu beigetragen hat, den ihm nachfolgenden offiziellen Berichten hier in Köln durchaus keinen Glauben zu schenken.

Die Kölnische Zeitung vom 16. dieses enthält hierauf folgende kurze Erwiedrung der Berichterstattungskommission.

Köln, 15. August. Der Redaktion ist folgende Erklärung zugegangen:

„In der am 6. d. M. Nachmittags im Saale des Herrn Harff Statt gefundenen Bürger-Versammlung, worüber die „Köln. Ztg." Nr. 220 bereits berichtete, wurde die unterzeichnete Kommission zur Feststellung der Thatsachen, die Ereignisse am 3. und 4. d. M. betreffend, Behufs einer ausführlichen Berichterstattung gewählt. Die Kommission sieht sich nun durch den officiellen Bericht der „Allgem. Preuß. Zeitung" de dato Berlin, 11. Aug. 1846, welcher auch in die „Köln. Ztg." vom 14. d. (Nr. 226) mit einer amtlichen Ergänzung übergegangen ist, veranlaßt, das Publikum, namentlich das außerhalb Köln wohnende, mit den Ereignissen weniger vertraute, zu bitten, sich vorläufig kein definitives Urtheil darüber bilden zu wollen, da die Feststellung der Thatsachen durch Vernehmung von bereits mehr als 150 Zeugen, welche sämmtlich ihre Aussagen eidlich wahrzuhalten erbötig sind, so weit gediehen ist, daß die öffentliche, auf diese Ermittelungen gestützte Berichterstattung baldigst erfolgen kann.

Köln, den 15. August 1846.

Franz Raveaux. — D. Carl D'Ester. — M. G. Drouven. — J. Schmitz. — P. Weiler. — M. J. Grimberg. — Fr. Steinberger. —

Die Berichterstattungskommission setzte ihre Arbeiten ununterbrochen fort, bis plötzlich am 25. August Morgens in der Frühstunde die sämmtlichen Prokuratoren des Parquets in Begleitung von Polizeikommissarien zu gleicher Zeit in die Wohnungen der einzelnen Mitglieder der Kommission drangen, auf Befehl des Generalprokurators Berghaus eine Hausdurchsuchung vornahmen, und die auf die Berichterstattungskommission bezüglichen

Papiere, so wie die vorfindlichen Papiere der Bürgergarden in Beschlag nahmen. Es muß bemerkt werden, daß diese Hausdurchsuchung weder auf Grund einer Untersuchung, noch auf Grund einer Anklage, sondern nur auf höheren Befehl stattgefunden hat.

Die Kölnische Zeitung vom 26. brachte uns nachstehende Bekanntmachung des Herrn Generalprokurators Berghaus.

Bekanntmachung.

Der in der heutigen „Kölnischen Zeitung" enthaltene, aus der „Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung" entnommene Wunsch, eine wahrheitsgetreue Darstellung der am 3. und 4. d. M. hierselbst Statt gehabten Vorfälle zu erhalten, um die großen, in den erschienenen Berichten vorkommenden Widersprüche beseitigt zu sehen, kann allerseits nur beifällig aufgenommen werden.

In so fern die Verhandlungen zur Zeit es gestatten, halte ich daher im Interesse der Wahrheit mich verpflichtet, mit der größten Unbefangenheit diesem Wunsche entgegen zu kommen, und zwar um so mehr, als in einigen mir augenblicklich vorliegenden Zeitungen jene Vorfälle nicht unbefangen dargestellt worden sind und die deßfallsigen Berichte Uebertreibungen enthalten, die bei einer genauern Kenntniß der Acten sicher vermieden sein würden.

So weit der gegenwärtige Stand der Sache es übersehen läßt, besteht das Vorgefallene im Wesentlichen darin, daß am 3. d. M. von der königlichen Commandantur auf Requisition zweier der hiesigen Polizeikommissarien, zur Erhaltung der Ruhe und Steuerung des auf dem Altenmarkte schon seit

vielen Jahren bestandenen Kirmeß-Unfuges, denselben ein Piquet von 50 Mann des 28. Infanterie-Regimentes zur Disposition gestellt, späterhin aber noch eine Verstärkung von 50 Mann, so wie eine gerade von einer Felddienstübung zurückkehrenden Compagnie des 16. Infanterie-Regiments überwiesen wurde, welche Verstärkungen jedoch nach einem amtlichen Berichte nicht in Thätigkeit gekommen sind, indem gegen 11½ Uhr die vollständigste Ruhe eingetreten war.

Am 4. d. M. Abends stellte die königl. Commandantur auf Requisition der Polizei-Direktion von jedem der 6 Bataillone der Garnison, so wie von der 7. Pionier-Abtheilung 1 Offizier, 4 Unteroffiziere und 30 Mann, welchen annoch eine Abtheilung von 30 Dragonern mit einem Offizier ꝛc. hinzutrat, um nach Anordnung der Polizeibehörde die erforderlichen Maßregeln zu treffen und die Ordnung zu handhaben.

Nach den bisherhigen Verhandlungen kann es als feststehend betrachtet werden, daß nach erfolgter Absperrung des Altenmarktes das aufgestellte Militär von benachbarten Straßen — es wird behauptet, auch von einzelnen Häusern aus — durch Steinwürfe insultirt worden ist, daß einzelne Truppenabtheilungen in jene Straßen detachirt wurden, daß hier mehrere Personen aus dem Bürgerstande durch Einzelne aus dem Militär, resp. der Gensd'armerie theils lebensgefährliche, theils mehr oder minder erhebliche Verwundungen mittels Säbelhiebe oder Kolbenstöße erhalten haben, und daß sowohl Thüren als Fenster einzelner Häuser zertrümmert worden sind. Die Ermittelung der Veranlassung hierzu ist Gegenstand der Untersuchung.

Von den Verwundeten sind 5 in das Bürgerspital hierselbst eingebracht worden, welche sämmtlich ihrer vollständigen Genesung entgegen gehen. Nur ein Einziger, nämlich der Faßbindergeselle Heinrich Statz, hat am 4. d. M. in Folge eines in den Unterleib erhaltenen, den Magen durchbohrenden, wahrscheinlich mit einem Bajonett zugefügten Stiches sein

Leben eingebüßt. Auf welche Weise und durch wen er diese Wunde erhalten, darüber hat die gerichtliche Untersuchung noch zur Zeit keine gewisse Auskunft geliefert. Es muß in dieser Beziehung daher, so wie auch in Ansehung der übrigen Thatsachen, Alles der ferneren gerichtlichen Ermittelung vorbehalten bleiben.

Wiewohl ich nun zwar vorläufig wenigstens mich nicht berufen fühle, sämmtliche in einzelnen Zeitungsblättern vorkommende Irrthümer, falsche Darstellungen und offenbare Uebertreibungen zu berichtigen, so glaube ich doch der Wahrheit es schuldig zu sein, schon jetzt in Ansehung eines in dem „Frankfurter Journal" enthaltenen Artikels zu bemerken, daß die Angabe, als ob der 2c. Statz aus einem auf dem Altenmarkte befindlichen Hause, wo er gearbeitet hätte, gekommen und daß derselbe in dem Augenblicke, wo er in das Haus des 2c. Schweinem sich geflüchtet, einen Bajonettstich von hinten erhalten habe, sowohl mit den Zeugenaussagen, als mit dem ärztlichen Fundberichte in Widerspruch steht.

Diese Angaben sind, wie manche andere, aus einer unzuverlässigen Quelle geflossen, und wird daher jeder, dem die Wahrheit lieb ist, das Ergebniß der gerichtlichen Untersuchung abwarten, weßhalb zur Vermeidung von unrichtigen Auffassungen und Mißverständnissen zu wünschen sein möchte, daß bis dahin die Zeitungen ferneren Privat-Berichten der obgedachten Art ihre Spalten nicht eröffneten.

Eine vollständige Mittheilung des Ergebnisses der Untersuchung muß übrigens dem Schlusse derselben vorbehalten bleiben.

Köln, den 25. August 1846.

Der Generalprokurator, Berghaus.

Der Herr Generalprokurator verspricht darin, mit der größten Unbefangenheit dem Wunsche der Veröffent-

lichung einer wahrheitsgetreuen Darstellung der am 3. und 4. August hierselbst stattgehabten Vorfälle entgegenzukommen und beruft sich dabei auf die durch das Gericht aufgenommenen Verhandlungen. Wie unvollständig diese Verhandlungen zur Zeit sein müssen, geht schon daraus hervor, daß der Herr Generalprokurator vom 3. August nur weiß, wie viel Mann Militär requirirt wurde. Von den empörenden Vorgängen auf der Nordseite des Altenmarktes, siehe Seite 8, scheint ihm aus den Verhandlungen nichts bekannt geworden zu sein. Die Demolirung des Herbertz'schen Hauses, der Ladenfenster des Kaufmanns Clasen, das Eindringen in das Wirtz'sche Haus, scheinen ihm durchaus unbekannt geblieben zu sein, und doch sind diese Facta's so notorisch, daß das Uebereinstimmen der Bekanntmachung des Herrn Generalprokurators mit dem offiziellen Berichte der Allgem. Preuß. Zeitung diese Thatsachen nicht vernichten kann. Der Herr Generalprokurator springt ohne Weiteres auf den 4. August, hält sich nicht mehr an dem, was durch die Verhandlungen feststeht, sondern wirft eine Behauptung auf (es sei aus Häusern mit Steinen geworfen worden), die die Bürgerschaft Kölns im höchsten Grade beschuldigt, nur dazu dienen kann, das öffentliche Urtheil irre zu führen. Wenn ich Alles niederschreiben wollte, was behauptet wird, so wüßte ich nicht, wo ich Dinte und Papier hernehmen sollte. Auch darin stimmt der Generalprokurator mit dem offiziellen Berichte der Allgem. Preuß. Zeitung überein, daß er nicht zugeben will, man

habe das Bajonett gebraucht, ja er geht noch weiter und sagt, Statz sei wahrscheinlich mit einem Bajonett erstochen worden. Herr Dr. Liessem kann über dieses Wahrscheinlich eine bessere Gewißheit verschaffen.

Der Herr Generalprokurator sagt, die gerichtliche Untersuchung habe zur Zeit noch keine gewisse Auskunft darüber geliefert, auf welche Weise und durch wen Statz diese Wunde erhalten; ich erbiete mich zum Beweise durch Zeugen, daß Statz von einem Gensd'armen mit Säbelhieben verfolgt, von der Bechergasse her nach dem Hamecher'schen Hause zu, dort von Soldaten des Piquets, welches an der Zollstraße aufgestellt war, mit Kolben und Bajonetten an die Wand gedrängt und dann losgelassen wurde, worauf er quer über den Markt nach dem Schweinem'schen Hause zu wankte, und dort an der Thüre für todt niederfiel. Ich protestire also gegen die nach der Bekanntmachung des Generalproquratоrs möglich gewordenen Auslegung, als könne Statz diesen Stich vielleicht auch durch einen Bürger erhalten haben. Was den Namen des Thäters anbelangt, so ist derselbe von mehreren Soldaten des 25. Regiments dem hiesigen Bürstenfabrikant Keil mitgetheilt worden, und wenn ich nicht irre, sind die Soldaten sowohl als der ꝛc. Keil vom Instruktionsrichter vernommen. Von den Verwundeten sagt der Herr Generalprokurator sind 5 in das Bürgerspital hierselbst eingebracht worden, welche sämmtlich ihrer vollständigen Genesung entgegen gehen. Trepanirt! und vollständige Genesung! Herrlicher Gegensatz!

Von den Massen Verwundeten, die zur wohlhabenden Klasse gehören, und sich in ihren eigenen Häusern und für eigene Rechnung kuriren lassen, spricht der Herr Generalprokurator gar nicht. Sollte denn von allen diesen auch kein Einziger in den Gerichtsverhandlungen figuriren? Mir ist das Gegentheil bekannt.

Nach dieser seiner wahrheitsgetreuen Schilderung glaubt der Herr Generalprokurator, es müsse Jeder, dem die Wahrheit lieb, das Ergebniß der gerichtlichen Untersuchung abwarten, und wünscht, daß bis dahin die Zeitungen ferneren Privatberichten ihre Spalten nicht öffnen möchten. Ob dieser Wunsch im Interesse der Wahrheit liegt, bezweifle ich sehr, denn die Erfahrung hat gelehrt, wie die Einseitigkeit gewisser Personen zu den gröbsten Mißgriffen führen kann. Ich übergehe die andern Punkte jener Bekanntmachung, muß mich aber dennoch wundern, wenn der Herr Generalprokurator glaubt, aus den Verhandlungen, welche nur zum Zwecke haben, die Schuld oder Unschuld von Personen, die etwas Strafbares begangen haben sollen, zu ermitteln, ließe sich am Besten das Historische der Ereignisse ersehen. Wenn man uns vorgeworfen hat, in die Funktionen des Richteramtes eingegriffen zu haben, was nota bene noch durch nichts erwiesen worden ist, so bleibt es unbegreiflich, wie der Herr Generalprokurator seine hohe Stellung mit der eines Berichterstatters der Kölnischen Zeitung vertauschen konnte.

Am 29. August erschien abermals eine neue Bekanntmachung des Herrn Generalprokurators in der Kölnischen Zeitung. — Des besseren Verständnisses wegen lasse ich dieselbe auch hier folgen.

Bekanntmachung.

In meiner Bekanntmachung vom 25. d. M. sind bereits Unrichtigkeiten verschiedener, die hiesigen Ereignisse vom 3. und 4. d. M. betreffender Artikel auswärtiger Zeitungen im Allgemeinen angedeutet worden. Es hat während dessen eine Beschlagnahme von sogenannten Informations-Acten Statt gefunden, und da auch dieses, wie bereits so manches Andere, wieder zu unrichtigen Deutungen Anlaß geben könnte, so halte ich, um solchen zuvorzukommen, es an der Zeit, dem Publikum die desfallsige Veranlassung nicht vorzuenthalten. Einige Bürger der Stadt haben nämlich eine Commission gebildet zur Feststellung der Thatsachen, die Ereignisse vom 3 und 4. August betreffend, und durch Vernehmung von Zeugen in die richterlichen Funktionen eingegriffen. Diesem, dem Artikel 258 des Strafrechts zuwiderlaufenden Verfahren hat durch die Beschlagnahme der aufgenommenen Protokolle und durch Auflösung dieser Commission Einhalt geschehen müssen, und bleibt die Untersuchung jener Auftritte lediglich der niedergesetzten gemischten Untersuchungs-Commission vorbehalten.

Hiermit weise ich zugleich das Mißverständniß zurück, welches durch die Worte meiner Bekanntmachung vom 5. August veranlaßt worden sein soll, als hätte ich, wovon ich weit entfernt bin, die durch gesetzliche Waffengewalt erfolgte Unterdrückung der strafbaren Tumulte vom 3. und 4. August als einen Conflict zwischen Militär und Civil bezeichnen wollen, indem ich hierbei lediglich nur diejenigen Conflicte zwischen

Militär- und Civil-Personen im Auge gehabt habe, welche außer den bezeichneten Fällen vorgekommen sein sollen.

Köln, 28. August 1846.

Der Generalprokurator, Berghaus.

Der Herr Generalprokurator glaubt, daß die stattgefundene Beschlagnahme von sogenannten Informations-Akten zu unrichtigen Deutungen Anlaß geben könnte, und führt deswegen an: „Einige Bürger der Stadt haben nämlich eine Kommission gebildet zur Feststellung der Thatsachen, die Ereignisse vom 3. und 4. August betreffend, und durch Vernehmung von Zeugen in die richterlichen Funktionen eingegriffen. Dieser letzte Satz fällt ein Urtheil über uns, bevor eine Untersuchung gegen uns eingeleitet worden. Der Herr Generalprokurator nimmt das als ausgemachte Sache an, was ihm zu beweisen sehr schwer fallen dürfte. Er sagt, wir hätten durch Vernehmung von Zeugen in die richterlichen Funktionen eingegriffen. Diese Aeußerung in einem öffentl. Blatte, durch den Chef der Justiz mitgetheilt, hat jedes Mitglied der Kommssion tief an seiner bürgerlichen Ehre verletzt. Ich für meine Person fordere hiermit von dem Chef der Rheinischen Justiz, daß er diesen seinen Worten Kraft geben möge, und daß er alle ihm zu Gebot stehenden Mittel anwende, um mich des Vergehens zu überführen, dessen er sich nicht gescheut hat, mich öffentlich zu beschuldigen. Kann der Herr Generalprokurator dieses nicht, so muß er als Ehrenmann diese harte Beschuldi-

gung, die mit so wenig Schonung gegen 7 Bürger der Stadt Köln ausgesprochen worden ist, in demselben Blatte zurücknehmen, welches er zur Anklage gegen uns benutzt hat. Man wende den Art. 258 des Strafrechts, von dem im Staatsrathe, in fast allen Zeitungen so viel Aufhebens gemacht worden ist, doch endlich einmal gegen uns an; wir verlangen ja nichts mehr, als vor unseren ordentlichen Richter gestellt, nicht aber durch die einseitige Ansicht eines auch noch so hoch stehenden Justizbeamten abgeurtheilt zu werden. Habe ich gefehlt, so muß ich bestraft werden, und ist dieses nicht der Fall, so darf ich nicht ungestraft verläumdet werden. Was der Herr Generalprokurator von der Auflösung der Kommission in obiger Bekanntmachung vom 28. August sagt, ist unwahr. Bis zum 29. August ist keinem Mitglied der Kommission weder mündlich noch schriftlich eine Auflösung befohlen, oder auf sonst einem Wege mitgetheilt worden.

Der letzte Satz jener Bekanntmachung ist ziemlich dunkel und verworren. Der Herr Generalprokurator sucht seine klare und deutliche Bekanntmachung am 5. August (siehe Seite 24) zu berichtigen. Die Berichtigung bedarf aber namentlich noch der Berichtigung, uns mitzutheilen, ob sie durch höheren Befehl, wie die Hausdurchsuchung, oder durch Sinnesänderung entstanden ist. Der ruhige Denker, welcher gelesen hat, wie der Herr General-Lieutenant von der Lundt sich gegen Herrn Grimberg und mich ausgesprochen, nämlich daß

er nicht eher ruhen werde, bis der Generalprokurator seine Bekanntmachung vom 5. August zurückgenommen habe, wird, wenn er einen Vergleich zwischen den beiden letzten Bekanntmachungen des Generalprokurators und dem offiziellen Artikel der Allgem. Preuß. Zeitg. anstellt, finden, daß im Wesentlichen die Thatsachen übereinstimmend gehalten sind, während die erste Bekanntmachung des Herrn Generalprokurators vom 5. August klar und deutlich dasjenige sagt, was der Herr Generalprokurator eigentlich sagen wollte.

Der Hauptunterschied aber in den Bekanntmachungen des Herrn Generalprokurators liegt darin, daß er am 5. August versprach, die Schuldigen, auf welcher Seite sie auch seien, schleunigst zur Verantwortnng zu ziehen, während er am 28. die am 3. und 4. August stattgefundene Anwendung der Waffengewalt für gesetzlich erklärt.

Der unbefangene Leser mag sich hiernach sein Urtheil selbst bilden.

Die Berichterstattungs-Commission veröffentlichte zufällig an demselben Tage, an welchem die Kölnische Zeitung die letzte Bekanntmachung des Herrn Generalprokurators enthielt, durch dasselbe Blatt folgende Erklärung:

Köln, 28. Aug. Der Redaktion ist folgende Erklärung zugegangen:

Am 25. August, des Morgens in aller Frühe und zur

nämlichen Zeit, wurden unsere Wohnungen, insbesondere unsere Papiere, von Seiten des königlichen Oberprokurators und seiner Substituten, in Begleitung von Polizeikommissarien, durchsucht und die auf die Ermittelung der Thatsachen des 3. und 4. August, womit wir von einer Versammlung von Bürgern am 6. d. Mts. beauftragt worden, bezüglichen Papiere mit Beschlag belegt. Da vorher keine Untersuchung gegen uns eingeleitet war und uns überhaupt kein gesetzlicher Grund zu jener Maßregel bekannt ist, so bleibt bloß die Thatsache, daß man uns die erwähnten Papiere, die als Material zu einer Immediateingabe an Se. Majestät den König und zu einer öffentlichen Darlegung der ganzen Angelegenheit dienen sollten, weggenommen hat. Wir haben die Rückgabe bereits bei der competenten Behörde beantragt.

Köln, 28. August 1846.

Franz Raveaux. C. d'Ester. F. Steinberger.
Weiler. M. J. Grimberg. Drouven.

Bezugnehmend auf die Eingabe der Commission an den Herrn Oberprokurator Grundschöttel zur Reclamation der bei uns in unseren Wohnungen saisirten Papiere, theile ich dessen Antwortschreiben vom 29. Aug. und v. 1. Sept. mit:

„Ew. Wohlgeboren eröffne ich auf Ihre an mich gerichtete gemeinschaftliche Eingabe vom 27. d. Mts., daß ich dieselbe gleich den von mir am 25. d. Mts. in der Wohnung des Herrn Dr. d'Ester in Beschlag gelegten Papiere an den Herrn Generalprokurator hierselbst abgegeben habe, in dessen Auftrage jene Beschlagnahme erfolgt ist. Zugleich bemerke ich zur Berichtigung einiger Unterstellungen, daß die bei den anderweitig bei den Herren Raveaux, Steinberger und Drouven statt-

gehabten Recherchen zur Zeit thätig gewesenen Prokuratoren meines Parkets, gleich mir nur als selbstständige Commissarien und eben so wenig, wie die außerdem zugezogenen Beamten des Instruktionsamts und der Polizei, unter meiner Aufsicht und Leitung gehandelt haben, daher ich mich denn auch darauf beschränkt habe, die von denselben mir zur gelegentlichen Beförderung eingehändigten Verhandlungen beiläufig mit an den Herrn Generalprokurator einzusenden.

Köln, den 29. August 1846.

An	Der Oberprokurator
den Kaufmann	Grundschöttel.
Fr. Raveaux, Dr. d'Ester 2c.	Wohlgeb. hier.

„Von dem königl. Generalprokurator hierselbst, welchem ich Ihre Eingabe vom 27. August zur Verfügung vorgelegt hatte, bin ich angewiesen Ihnen zu eröffnen, daß die Beschlagnahme der von Ihnen verhandelten Informationsakten in Folge des Art. 258 des Strafgesetzbuches stattgefunden, die saisirten Protokolle daher als Ueberführungsgegenstände anzusehen seien, deren Zurückgabe vorläufig wenigstens nicht verfügt werden könne. Ich entledige mich dieses Auftrags, indem ich übrigens auf meine Benachrichtigung vom 29. vorigen Mts. Bezug nehme.

Köln, den 1. September 1846.

An	Der Oberprokurator
den Kaufmann	Grundschöttel.
Fr. Raveaux, Dr. d'Ester 2c.	Wohlgeb. hier.

Aus diesen beiden Briefen ist zu ersehen, wie das öffentliche Ministerium die Sache aus ganz andern Augen betrachtet; wie es die in Beschlag genommenen Papiere nicht für genügend hält, eine Untersuchung gegen die Commission einzuleiten, und die Papiere ohne Weiteres dem Herrn Oberprokurator übersendet hat.

Ueber die Anwendbarkeit des Art. 258 auf die Mitglieder besagter Commission, enthält die Kölner Zeitung folgende juristische Beleuchtung.

Köln, 3. Sept. Die „Kölnische Zeitung" (Nro. 244) enthält einen durch die „Magdeburger Zeitung" mitgetheilten Artikel aus Berlin, nach welchem gegen das hiesige Bürgercomite, das zur Erforschung des Thatbestandes der Vorfälle vom 3. u. 4. August gewählt war, eine Untersuchung beschlossen und in dem französischen Gesetze namentlich deßwegen begründet sein solle, weil zur Zeit seiner Thätigkeit schon eine Untersuchung durch den Generalprokurator eingeleitet gewesen. Da die Beschlagnahme der Commissionsprotokolle in Folge des Art. 258 des Strafgesetzbuches Statt fand, so müssen wir in diesem Artikel das Strafgesetz, auf welches die Untersuchung gestützt werden soll, suchen. Hat aber dieser Artikel in der Rheinprovinz überhaupt noch Geltung? Nach unserer Ansicht sind durch die Cabinetsordre vom 2 August 1834 nicht nur alle die innere Ruhe und Sicherheit des Staates schützenden altpreußischen Strafgesetze bei uns eingeführt, sondern es sind zu gleicher Zeit auch alle zu diesem Zwecke bei uns vorhanden gewesenen aufgehoben. Zu diesen letzteren gehört nach Stellung und Inhalt der Art. 258. Er handelt von der Anmaßung öffentlicher Aemter, wie seine Ueberschrift: Usurpation de titres et fonctions, zeigt, und steht unter einer Section, die von Widerstand, Ungehorsam und andern Vergehen gegen die Staatsgewalt handelt. Bestraft das altpreußische

Recht dies Vergehen des Art. 258 nicht, so kann es auch in der Rheinprovinz nicht als Vergehen angesehen werden, da in Beziehung auf die die Staatsgewalt schützenden Strafgesetze eine Gleichheit der Gesetzgebung, als Ausfluß Eines inneren Staatsrechtes, sanctionirt worden ist. Aber wäre der Art. 258 auch im Allgemeinen noch nicht aufgehoben, so wäre doch mehr als zweifelhaft, ob er das Bürgercomite treffen würde. Die Absicht dieses Comite's konnte nur sein, Stoff für eine Immediatbitte an den König zu sammeln oder die Untersuchungsbehörde bei Erforschung der Wahrheit zu unterstützen. Erstere Bestimmung gibt es (in Nro. 228 der „Kölner Zeitung") selbst an, letztere mag es in den Augen derjenigen gehabt haben, die es für strafbar halten. Wir glauben daß es den Artikel 258 nicht zu fürchten hat, wenn es selbst beide Bestimmungen gehabt hätte. Wir fragen: Welches ist der Beamte, dem das Comite in die Amtsverrichtungen eingriff, als es bei einer außerordentlichen Gelegenheit Stoff sammelte zu einer Immediateingabe an den König? Die Beamten der gerichtlichen Polizei wahrhaftig nicht, von der es im Artikel 8 der Strafprozeßordnung heißt: „Die gerichtliche Polizei forscht den Verbrechen, Vergehen und Contraventionen nach, sammelt die Beweise und überliefert die Urheber den Gerichten, welche angestellt sind, um sie zu bestrafen." Die Beamten der gerichtlichen Polizei haben also nicht den Beruf des Bürgercomite's, d. h. den Bürgern Stoff zu liefern zur Ausübung des ihnen gesetzlich zustehenden Petitionsrechtes. Eben so wenig strafbar ist aber das Beginnen der Commission, wenn sie die Untersuchungsbehörde unterstützen, d. h. strafbare Handlungen zur Kenntniß der Staatsbehörde bringen wollte. Für einen weiteren Leserkreis wird es vielleicht zweckmäßig sein, die beiden hier einschläglichen Gesetzesstellen aus der Strafprozeßordnung mitzutheilen. Art. 30: „Jeder, der Zeuge von einem Attentat gegen die öffentliche Sicherheit, oder gegen das Leben oder das Eigenthum

eines Privaten gewesen ist, ist gleichfalls gehalten, dem kaiserlichen Prokurator des Ortes, wo das Verbrechen oder Vergehen begangen worden ist, oder des Ortes, wo der Beschuldigte sich etwa betreten läßt, davon Nachricht zu geben." Art. 31: „Die Denunciationen werden von den Denuncianten oder von den Specialbevollmächtigten, oder von dem kaiserl. Prokurator, wenn derselbe darum ersucht wird, schriftlich verfaßt; sie werden allemal von dem kaiserlichen Prokurator auf jedem Blatte, und von den Denuncianten oder deren Bevollmächtigten unterzeichnet. — Verstehen die Denuncianten oder deren Bevollmächtigte nicht, zu unterzeichnen, oder wollen sie es nicht, so geschieht davon Erwähnung. — Die Vollmacht bleibt allemal als Anlage bei der Denunciation; der Denunciant kann sich, jedoch auf seine Kosten, Abschrift seiner Denunciation ertheilen lassen." — Die Commission hat Zeugen vernommen, welche am 3. und 4. August Handlungen wahrgenommen, die sie als Verbrechen gegen Leben und Eigenthum von Privatpersonen erkannten und nach Art. 30 l. c. anzuzeigen gehalten waren, wozu der Herr Generalprokurator in seiner Bekanntmachung vom 5. v. M. selbst aufgemuntert hat. Diese Zeugen haben nach Art. 31 l. c. die Mitglieder der Commission mit der Denunciation beauftragt. Die erforderliche Spezialvollmacht, für welche das Gesetz keine bestimmte sakramentelle Form fordert, wird Jedermann zu Gunsten der Commission darin finden, daß die Denuncianten zugleich mit den Commissionsmitgliedern unterzeichneten. Es würde aber selbst eine formel mangelhafte Bevollmächtigung die Commission nicht zu quasi Beamten der gerichtlichen Polizei und dadurch strafbar machen, sondern nur die Staatsbehörde berechtigen, die mangelhaft eingegangene Denunciation unberücksichtigt zu lassen. Was hier der Umstand verschlagen soll, daß die Commission thätig gewesen sei, nachdem der Generalprokurator die Untersuchung eingeleitet, läßt sich nicht leicht einsehen. Abgesehen davon, daß die Denuncianten

(Zeugen) und die Commission (Bevollmächtigte) vielleicht von bereits eingeleiteter Untersuchung gar nichts wußten, so bestehen die Vergehen, welche am 3. und 4. August gegen Personen und Eigenthum Statt gefunden haben sollen, nicht in Einer einzelnen That, sondern sie sind sehr zahlreich, und ist es deßwegen sehr leicht möglich, daß z. B., während das Zerbrechen von Fenstern (infraction de clôtures des Strafgesetzbuchs) an einem bestimmten Hause dem Oberprokurator bekannt und wegen dieses die Untersuchung begonnen war, doch noch die Verwundung irgend einer Person denuncirt werden konnte, durfte, ja, mußte. — Gegenwärtiges hat nur den Zweck, einen weiteren Leserkreis im Allgemeinen in den Stand zu setzen, die Straf- oder Nichtstrafbarkeit des Bürgercomite's zu beurtheilen, wobei namentlich noch darauf Rücksicht genommen wäre, ob ein Strafgesetz überhaupt gegen jemanden angewendet werden kann, von dem es schwerlich nachgewiesen werden wird, daß er wissentlich und in böser Absicht gegen das Gesetz gehandelt.

Am 29. August, als an dem Tage, an welchem in der Köln. Zeitung die letzte Bekanntmachung des General-Prokurators erschienen war, verbreitete sich in der ganzen Stadt eine neue Aufregung, indem die Bürger sich durch die Gesetzlichkeitserklärung der Anwendung von Waffengewalt durch den General-Prokurator selbst, in einen Zustand von Unruhe und Mißbehagen versetzt fühlten, und so versammelten sich denn gegen 11 Uhr Vormittags auf dem Rathhause mehrere 100 Bürger, welche den Oberbürgermeister ersuchten, die städtische Behörde resp. den Stadtrath zu veranlassen, Schritte zu thun, welche geeignet seien, dem auswärtigen Publikum Aufklärung

über die Unrichtigkeiten und Verschiedenheiten der bis jetzt erschienenen Proklamationen zu geben, gleichzeitig aber den Beweis zu liefern, daß wenigstens die Bürgerschaft mit den städtischen Behörden eine und dieselbe Gesinnung theilten, und sich in dieser Beziehung fest und unauflöslich vereinigt hätten. Der Herr Oberbürgermeister hob nun hervor, wie sehr ihm und dem Stadtrathe das Wohl der Stadt am Herzen liege, wie sie bereits Schritte im Interesse der Stadt und der Bürger gethan, wie nichts desto weniger er aber gern geneigt sei, das Petitum der Bürger dem Stadtrathe zur Berathung vorzulegen, weswegen er dasselbe schriftlich erbitten müsse. Es wurde nun augenblicklich das nachfolgende Petitum entworfen, der Versammlung zur Genehmigung vorgelesen, und in wenigen Minuten mit 230 Unterschriften bedeckt, dem Herrn Oberbürgemeister überreicht.]

„Die Unrichtigkeiten in den verschiedenen Proklamationen der Herren von der Lundt und von Raumer, die Widersprüche in den verschiedenen Bekanntmachungen des Herrn General-Prokurators Berghaus, dann die unvollständige Geschichtserzählung der Thatsachen durch denselben, die Wegnahme mittelst einer ungesetzlichen Hausdurchsuchung derjenigen Papiere, welche einzig und allein zu einer richtigen Darstellung der Ereignisse vom 3. und 4. August geführt haben würde, endlich aber und mehr als Alles dieses, die Erklärung des Hern General-Prokurators in der heutigen Nr. 241. der Köln. Zeitung, daß er die Anwendung der Waffengewalt für gesetzlich

erklärt, haben jedem Bürger die Augen geöffnet. Der Zustand, in welchem wir uns nach solchen Proklamationen und Bekanntmachungen befinden, ist der Art, daß wir nicht umhin können, die städtischen Behörden zu bitten, irgend einen offiziellen Schritt zu thun, welcher geeignet ist, dem auswärtigen Publikum die Ueberzeugung beizubringen, daß die Bürger Kölns und ihre städtischen Behörden noch eben so fest und unauflöslich vereinigt Hand in Hand gehen, als wie an dem ewig denkwürdigen Tage des 5. August."

Köln, den 29. August 1846.

(Folgen die Unterschriften.)

Unterm 3. September erhielten die Unterzeichneten des vorstehenden Petitum's an die städtischen Behörden folgendes Antwortschreiben des Herrn Oberbürgermeisters, Geh. Reg. Rath Steinberger.

„Die von einer großen Anzahl hiesiger Bürger mir am Stadthause überreichte und unterzeichnete Vorstallung habe ich dem Stadtrathe vorgelegt, und beehre ich mich in dessen Auftrag Ihnen darauf zu erwiedern, daß er und die Verwaltung nicht versäumt haben, durch eine Immediat-Vorstellung an Seine Majestät den König und auf jedem sonst angemessenen Wege den Hergang der Sache in einer der Wahrheit, so weit sie dieselbe ermitteln konnten, überall getreuen Weise darzustellen, und daß die nun vorliegende Veranlassung den Stadrath bewogen hat, die Vermittlung der Königlichen Regierung

zu dem Zwecke anzusprechen, daß wo immer möglich vermieden werde, durch weitere Bekanntmachungen erneuerten Grund zu Besorgnissen und Unzufriedenheit zu geben.

Köln, den 3. September 1846.

Der Königliche Oberbürgermeister
Steinberger

An
die Herren Unterzeichner
der Vorstellung an die
städtischen Behörden vom
29. August hier.

Am Sonntag, den 30. August erschien in meiner Wohnung der Herr Polizei-Kommissär Lutter und theilte mir mit, daß der Chef Präsident v. Raumer die Polizeibehörde beauftragt habe, mir bekannt zu machen, es sei mir untersagt, nachdem der Herr General-Prokurator Berghaus die Papiere der sogenannten Untersuchungs-Kommission mit Beschlag belegt, und nachdem die Kommission, deren Mitglied ich nach Nr. 228. der Köln. Zeitung gewesen, in welcher Zeitung sich die genannte Kommission auch über ihre Zwecke ausgelassen habe, jedes fernere Zusammenkommen zu dem bisherigen oder einem ähnlichen Zwecke untersagt.

Ich habe diesem Aktenstücke auf die Bitte des Polizei-Kommissärs Herrn Lutter meinen Namen beigefügt, worauf derselbe sich entfernte. Daß ich wie natürlich nach wie vor in Gemeinschaft mit den übrigen Mitglie-

dern der Kommission den Sitzungen derselben beigewohnt und so lange beiwohnen werde, bis die uns von unsern Mitbürgern aufgetragene Mission gänzlich erledigt sein wird, versteht sich wohl von selbst. Auch haben mir die ersten Juristen Kölns versichert, Herr v. Raumer könne mir das Obige eben so wenig verbieten, als ich ihm.

Nachdem ich nun glaube, dem auswärtigen Publikum eine ziemlich klare Uebersicht der Ereignisse vom 3. und 4. August gegeben zu haben, muß ich mir schließlich noch einige Bemerkungen über das, was man als feststehende Thatsachen betrachten kann, erlauben; mein persönliches Urtheil hierüber hat sich aus dem Gange der Ereignisse, wie sie mir durch Augenzeugen mitgetheilt wurden, folgendermaßen ausgebildet.

1) Es steht fest, daß der Kirmeß-Muthwille der Martinskirmeß zu Lebzeiten des verstorbenen Königs, wo sie auf dessen Geburtstag fiel, weit ausgelassener war, und in einem bei Weitem größeren Grade in Hinsicht auf Feuerwerk u. s. w. statt fand, als in diesem Jahre.

2) Es steht ebenfalls fest, daß am Kirmeß-Sonntage, als demjenigen Tage, an welchem sich auf dem Altenmarkte die größten Volksmassen versammeln, durch die vernünftigen und zweckmäßigen Maßregeln und das ruhige gesetzte Benehmen des Polizei-Kommissärs Lutter nicht die mindeste Unordnung statt fand.

3) Es ist eben so ausgemacht, daß am Montage, den 3. August durch die drohende Aufstellung der Polizei

und Gensdarmerie in Masse und auf einem Punkte, die Neugierigen herbeigelockt wurden, wodurch es den Gassenjungen möglich geworden, unbemerkt aus dem Volkshaufen mit Steinen nach der Polizei und dem von ihnen als Wachtlokal benutzten städtischen Waagehaus zu werfen. Es ist notorisch und kann durch Zeugen erwiesen werden, daß unmittelbar darauf, als die durch die Herren Polizei-Kommissäre von Greß und Schmitz requirirten 50 Mann Infanterie anlangten, die gesammte Polizei-Mannschaft urplötzlich unter dem Rufe zurück! mit gezogenen Säbeln auf die vor dem städtischen Lokale befindliche Volksmenge eingehauen hat.

4) Ich erbiete mich durch viele Zeugen den Beweis zu liefern, daß gegen 10½ Uhr in einem Augenblicke, wo auf dem ganzen Altenmarkte die tiefste Ruhe herrschte, ein Piquet Infanterie, unterstützt von Polizei-Sergeanten und Gensdarmen, und angeführt durch Lieutenant Riemer, das ruhig umhergehende Publikum durch ein rasches Manöver in einen Kreis einschloß, und Alles mit Kolben, Bajonnetten und Säbeln niederschlug, was sich in diesem Kreise eingeschlossen befand. Ebenso unumstößlich ist es, daß das Haus des Bürgers Herbertz ohne alle Ursache erstürmt und dessen Hausthür und Fenster demolirt wurden. Soweit die Thatsachen vom Montag, den 3. August. NB. Alles dieses ist geschehen ohne irgend eine gesetzliche Aufforderung vorher ergehen zu lassen.

5) Es ist jetzt erwiesen, daß am Dienstag den 4. August der Altenmarkt, die stärkste Passage von Köln, durch Militär abgesperrt worden, ohne daß dieser Absperrung irgend eine Bekanntmachung vorhergegangen wäre.

6) Die Militär-Attaquen sind ausgeführt worden, ohne die im Tumultgesetz vorgeschriebenen Aufforderungen und das Signal durch Trommelschlag oder Trompete vorhergehen zu lassen.

7) Fast sämmtliche Verwundete sind in entfernt gelegenen Straßen und einzeln niedergehauen worden. Eine Ausnahme hiervon macht der auf dem Altenmarkte erstochene Statz, von dem es aber erwiesen, daß er sich in jenem Augenblicke auf dem Altenmarkte allein befand, mithin auch unfähig war, einer Aufforderung zum Auseinandergehen, selbst wenn sie stattgefunden hätte, Folge leisten zu können.

8) Weder Statz, Boldermann, noch viele andere Verwundete hat man zu arretiren versucht; es kann also auch weder von der Civil- noch von der Militärbehörde behauptet werden, daß jene Leute etwas Verbrecherisches begangen hätten. Andre sind auf ihre eigene Bitte, man möge sie nicht todtschlagen, sondern lieber arretiren, festgenommen und beständig auf ihrem Transport nach dem städtischen Depot sowohl, als in dem Gefängnisse selbst, mißhandelt worden. Daß diese Bürger bereits am andern Tage durch den Herrn Generalprokurator selbst in Freiheit gesetzt wurden, beweist wohl mehr als alles

Andere, in wie fern sie schuldig oder unschuldig gewesen sind.

9) Leider steht es auch fest, daß der Mangel an Disciplin hauptsächlich mit dazu beigetragen, daß einzelne Soldaten, auf ihre eigene Faust hin, in einzelnen Gruppen durch die Straßen irrten, und die bekannt gewordenen Mißhandlungen verübten.

10) Bezeichnend dürften noch die Worte sein, womit viele Bürger von einzelnen Soldaten und Kommandeurs angeredet wurden, als Kanaille, Hunde, Hallunken, Bürgerpack u. s. w.

11) Der gute Sinn der Kölner Bürgerschaft hat sich am glänzendsten dadurch bewährt, daß in einem Augenblicke, wo sich Alles in der feindseligsten Stimmung gegen das Militär und die Polizei befand, sie ihren Einfluß dazu benutzte, die wild aufgeregten Volksmassen der niedern Klassen zu beruhigen, die Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten und die Stadt wieder in den gesetzlichen Zustand zurückzuführen, in welchem sie sich vor den Ereignissen des 3. und 4. August befunden hatte.

Ich habe diesen leicht hingeworfenen Skizzen nichts beizufügen. Ich habe mich bemüht, die Gefühle, welche mich bei Niederschreibung derselben ergriffen, so viel wie möglich zu unterdrücken; sollte ich dennoch an einigen Stellen leidenschaftlich geworden sein, so bitte ich, die

Umstände und Verhältnisse, unter denen ich dieses niederschrieb, gütigst berücksichtigen zu wollen. Eben so sehr habe ich mich bemüht, nicht persönlich zu werden, allein der Leser wird begreifen, daß bei Aufzählung von Thatsachen die Personen nicht ganz aus dem Spiele gelassen werden können. Wenn mich übrigens irgend Jemand eines Irrthums überführt, so bin ich gerne bereit, diesen zu berichtigen. Der Zweck dieser kleinen Broschüre ist, die Wahrheit in ihrem vollen Umfange in die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen; im Falle dieses wider Erwarten auch als eine strafbare Handlung betrachtet werden dürfte, so bin ich entschlossen und bereit, Alles das zu ertragen, was Freimüthigkeit im öffentlichen Auftreten schon so häufig im Gefolge geführt hat.

Köln, 5. September 1846.

Nachtrag.

Nachdem der Satz und Druck dieser Flugschrift so weit vollendet, erscheint noch folgende amtliche Berichtigung ans der Allgem. Preuß. Zeitung, in der Kölner Zeitung vom 10. September.

„Der Hergang bei den in Köln am 3. und 4. v. M. stattgehabten Tumulten und die Zuziehung von Bürgern zur Beschwichtigung der Aufregung in den nächstfolgenden Tagen ist in einer Weise entstellt worden, welche eine nähere Erörterung und Prüfung nöthig gemacht hat. Folgendes ist durch diese Erörterung festgestellt und wird zur Berichtigung irregeleiteter Ansichten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht: 1) Der Tumult, veranlaßt durch das Einschreiten der Polizeibeamten gegen die feuergefährliche Uebertretung der Polizeivorschriften bei der Martinskirmeßfeier, hatte am 3. v. M., dem zweiten

Kirmeßtage, eine solche Höhe erreicht, daß derselbe durch die zur Unterstützung der Polizei und Gensd'armerie herbeigerufenen Wachtmannschaften unterdrückt werden mußte. Am folgenden, dem letzten Kirmeßtage (4. d. M.) wurde, um der Wiederholung ähnlicher, mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartender Excesse zu begegnen, der alte Markt, welcher der Schauplatz der letzteren gewesen war, durch Militär und Polizei besetzt, um von dem Eindringen der Menge frei gehalten zu werden. Zu diesem Zweck waren von jedem der sechs Bataillione der Garnison, so wie von der siebenten Pionierabiheilung, je 1 Offizier, 4 Unteroffiziere und 30 Mann beordert und unter den Befehl eines Stabsoffiziers gestellt. 2) An den beiden Abenden (des 3. und 4.) haben die Unruhestifter den Beamten den Gehorsam versagt und nicht nur den Truppen sich widersetzt, sondern auch beide eine geraume Zeit hindurch mir Steinwürfen angegriffen. Dieser Angriff erfolgte auf die Truppen, welche den alten Markt besetzt hielten, von mehreren an denselben stoßenden Straßen aus und, nach Zeugenaussagen, sogar aus nahe gelegenen Häusern; er erfolgte zu einer Zeit, in der die Truppen ohne weiteres Einschreiten lediglich die Absperrungsposten besetzt hielten. Eine nicht unbeträchtliche Zahl unter den Mannschaften wurde durch diese Steinwürfe verwundet. Der §. 9 der allerhöchsten Verordnung vom 17. August 1835 (Gesetzsamml. S. 170) setzt fest: „Wird der bewaffneten Macht thätlicher Widerstand entgegengesetzt oder sogar ein Angriff auf dieselbe

mit Waffen oder andern gefährlichen Instrumenten unternommen, wird mit Steinen oder andern Gegenständen nach derselben geworfen, so ist die bewaffnete Macht, auf Anordnung ihres Befehlshabers, von der Schußwaffe Gebrauch zu machen befugt." Demnach war der kommandirende Offizier berechtigt, dem thätlichen Angriff der Masse sofort durch den Befehl zum Gebrauch der Schußwaffe zu begegnen. Aus lobenswerther Schonung hat er dies vermieden und keinen Befehl zum Bajonettangriff ertheilt, die Menge vielmehr ohne diese, bei der Lage der Dinge gesetzlich gerechtfertigten strengeren Mittel, unter Zuhülfenahme einer herbeigerufenen Abtheilung von 1 Offizier und 30 Dragonern, zurücktreiben lassen. Zwischen 11 und 12 Uhr Abends waren die Straßen und Plätze von den Ruhestörern befreit und die Ruhe überall völlig hergestellt. Die Truppen sind durch alle jene Angriffe aus einer die volle Anerkennung verdienenden besonnenen Haltung nicht gebracht worden, und die Schuld der Verwundungen, welche bei dem gesetzlichen Gebrauch der Waffengewalt eingetreten sind, fällt lediglich auf diejenigen zurück, welche zu der letzteren gezwungen haben. Fünf Personen sind schwer verwundet worden, Einer unter ihnen ist in Folge dessen gestorben. Ob, wie behauptet worden, wofür bis jetzt aber hier keine Beweise vorliegen, einzelne Militärpersonen fern von dem Orte des Tumults ohne Veranlassung und ohne Autorisation durch einen Befehl zu Thätlichkeiten geschritten sind, darüber wird die von einer gemischten Kommission eröffnete

Untersuchung Aufschluß geben. Sollten sich dabei Verschuldungen solcher Art herausstellen, so werden dieselben nach der Strenge der Militärgesetze geahndet werden. 3) Am 5. v. M. war die Kirmeßfeier vorüber und deßhalb, so wie nach der entschiedenen Unterdrückung der Unruhen am vergangenen Abend, für diesen Tag eine Erneuerung nicht zu besorgen. Die Militär- und Civilbehörden fanden deßhalb keine Veranlassung zu einer Aufstellung von Truppen auf Plätzen und Straßen. Der Kommandant beschränkte sich vielmehr darauf, die seit dem ersten Kirmeßtage angeordnete Verstärkung der Hauptwache (bis auf 50 Mann) zu erhöhen, einen für diese Zeit besonders errichteten Wachtposten fortbestehen zu lassen und den Befehl zu ertheilen, vom Zapfenstreich ab, um 9 Uhr Abends, sämmtliche Truppen in den Kasernen zu etwa nöthigem sofortigem Einschreiten beim Schlage des Generalmarsches bereit zu halten, weßhalb die sonst bestehende Erlaubniß, einzelnen Soldaten auch nach dieser Stunde ausnahmsweise das Ausgehen zu gestatten, einstweilen zurückgezogen wurde. Da sich am 5. v. M. Abends wieder viele Menschen in der Nähe des alten Marktes versammelt hatten, so ließ der Kommandant, obgleich sonst keine Unordnungen vorfielen, aus Vorsicht die Hauptwache vom 6. bis 9. v. M. einschließlich von einer ganzen Compagnie besetzen, und wurde diese Maßregel auch dann nicht zurückgenommen, als der Oberbürgermeister die Besorgniß äußerte, es werde dadurch neue Aufregung entstehen. Erst am 18. v. M.

wurde der Garnisonsdienst auf das gewöhnliche Maß zurückgeführt. 4) Am 5. v. M. Vormittags wurde von dem Kommandanten und Regierungspräsidenten bei dem letzteren, unter Zuziehung des Polizeidirektors, des Oberbürgermeisters und mehrerer Bürger, eine Berathung gehalten. In dieser stellte, dazu veranlaßt, der Oberbürgermeister den Antrag, das Militär am Tage in den Kasernen zurückzuhalten, um, wie er sagte, jedem möglichen Conflicte vorzubeugen. In bestimmter Weise wurde dieser Antrag abgelehnt. Der Kommandant erwiederte insbesondere unter Mittheilung seines Befehls wegen der nach 9 Uhr Abends in den Kasernen bereit gehaltenen Truppen, daß, so wenig gegenwärtig nach Stillung des Tumultes den Bürgern untersagt werden könne, ihre Wohnungen zu verlassen, eben so wenig könne das Militär in den Kasernen zurückgehalten werden. Es wurde in dieser Conferenz von Seiten der anwesenden Bürger das Anerbieten gemacht, daß sie sich mit andern gutgesinnten Mitbürgern zusammen thun wollten, um auf Straßen und Plätzen der Bevölkerung beruhigend zuzureden, und sie zu einer besonnenen Haltung zu veranlassen.

Dies, aus Besorgniß vor größeren Excessen hervorgehende Erbieten wurde angenommen. Von einer Organisation zu diesem Zwecke war dabei nicht die Rede, und der Vorschlag, eine Wache aus Bürgern zu errichten und durch diese Ruhe und Ordnung zu erhalten, sowie der von Einigen angeregte Vorschlag einer bewaffneten Bürger-

garde, wurden als unstatthaft zurückgewiesen. 5) Ohne daß dazu von dem Regierungspräsidenten eine besondere Erlaubniß eingeholt oder gegeben wurde, theilten sich die Bürger bei dem Einschreiben in die von dem Oberbürgermeister gleich nach der erwähnten Conferenz auf dem Rathhause ausgelegten Listen in sechs Abtheilungen, wählten Vorsteher, vertheilten sich am 5. d. M. Abends in großen und kleinen Abtheilungen auf den Straßen und Plätzen in der Stadt, suchten, wo sich Massen sammelten, beruhigend einzuwirken und ließen dem Oberbürgermeister, welcher sich mit einigen Bürgern auf dem Rathhause befand, von dem Zustande auf den Straßen Meldung machen. Sie blieben unbewaffnet und versahen sich mit einem Zeichen im Knopfloche. Denselben Dienst haben diese Bürger auch am 6. und 9. d. M. (den Tagen der sogenannten Nachkirmeß) Abends geleistet. Diese nicht ausdrücklich genehmigte Organisation hat der Sache den falschen und böswillig ausgebeuteten Anschein gegeben, als hätten die Behörden sich der Sorge für die Ruhe der Stadt enthoben und solche den Bürgern überlassen. Bei dem vollen Anerkenntniß des guten Willens und der Leistung der Einzelnen hat deßhalb jene Organisation, sobald deren Bestehen hier amtlich bekannt wurde, gemißbilligt werden müssen und ist gleichzeitig zur sofortigen Auflösung derselben die Anweisung ertheilt, diese jedoch in Köln erst eingetroffen, als die Organisation mit ihrer Veranlassung von selbst aufgehört hatte. 6) Bei der vorgedachten Wirksamkeit der vereinigten Bürger sind

am 5. v. Mts. Abends die Ablösungsmannschaften der Wachtposten in der Nähe des alten Marktes von ihnen in einiger Entfernung begleitet. Es ist dies unbezweifelt in der guten Absicht geschehen, bei etwaigen Ungebührnissen der Menge sofort begütigend einwirken zu können, ohne daß man sich der nahe liegenden Mißdeutung dieser Anordnung bewußt geworden wäre. Sobald solche des andern Tages zur Kenntniß des Kommandanten gelangte, hat er dieselbe nicht nur sofort untersagt, sondern auch den Offizier, welcher von dieser Ungebühr die rechtzeitige Meldung versäumt hatte, wegen dieser Säumniß mit Arrest bestraft. Aus allen diesen Thatsachen geht zur Genüge hervor, daß es lediglich auf wissentlicher Entstellung beruht, wenn direkt oder indirekt ausgesprochen oder angedeutet worden ist: das Militär sei zurückgezogen oder in seiner Wirksamkeit gehemmt, die Herstellung der Ruhe, die am 4. Abends bereits und zwar durch die Truppen geschehen war, sei durch Bürger bewirkt und sei diesen die Handhabung der Ordnung überlassen worden. Es steht zu erwarten, daß die eingeleitete Untersuchung die Frevler, welche die Tumulte verübt haben, ermitteln und die Ereignisse, von welchen sie begleitet gewesen sind, aufklären wird. Vorgegriffen aber darf dieser Untersuchung nicht werden, am Wenigsten, wie es gegen Art. 258 des Strafrechts geschehen, durch gleichzeitige eigenmächtige Vernehmung von Zeugen über einen Gegenstand, der ausschließlich der richterlichen Cognition unterliegt. Die sogenannte Kommission, welche zu die-

sem gesetzwidrigen Zwecke zusammengetreten war, ist deßhalb von dem Generalprokurator aufgelöst und es sind ihre Papiere in Beschlag genommen worden. Allen denen, welche in der Besprechung dieser Vorgänge kein Wort für das schwere Verbrechen des Angriffs auf die Obrigkeit und die bewaffnete Macht gefunden, die schonende Haltung des Befehlshabers der Truppen aber verkannt und die letztern verleumdet haben, geben wir schließlich zu erwägen, daß eine schwere Verantwortlichkeit auf sie fallen würde, wenn die Wiederholung solcher Erfahrungen in künftigen Fällen die am 4. v. M. bewiesene Nachsicht unmöglich machen und zum vollen Gebrauch derjenigen Mittel zwingen sollte, welche das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung darbietet. Berlin, den 5. September 1846. Der Kriegsminister von Boyen. Der Minister des Innern von Bodelschwingh. Der Justizminister. In dessen Abwesenheit und Auftrag Ruppenthal.

Die Bürger Kölns haben sich an dem Morgen des 10. September, wo diese amtliche Anzeige in der Kölner Zeitung erschien, in großer Anzahl gegen 11½ Uhr abermals auf das Rathhaus begeben, wo sie sich über nachfolgende Petition vereinigten, und dem Herrn Oberbürgermeister mit sämmtlichen Unterschriften der Anwesenden versehen überreicht haben.

„Die Bekanntmachung des Herrn Ministers des Krieges, des Innern und der Justiz, de dato Berlin, den 5. September 1846, welche die gestern hier angekom-

mene Preuß. Allg. Zeitung enthielt und welche durch den Wiederabdruck in der Köln. Zeitung heute zur allgemeinen Kenntniß der Bevölkerung Köln's gebracht worden ist, hat diese in die größte Entrüstung und Aufregung versetzt, da die darin mitgetheilten Thatsachen theils durchaus unrichtig, theils durch Auslassungen so entstellt sind, daß beinahe der ganze Inhalt derselben als völlig unwahr bezeichnet werden muß. Die große Masse der Bürger Köln's, die Augenzeuge der bedauernswürdigen Vorfälle vom 3. nnd 4. August war und von denen ein großer Theil sich unter den Unterzeichneten befindet, wird es sich zur Pflicht machen, nöthigenfalls für die Wahrheit dieser Behauptung einzustehen. Die Bevölkerung Köln's hat durch ihre würdevolle Haltung am 5. August und den folgenden Tagen (dies mag nach solchen Angriffen, wie sie jene Bekanntmachung enthält, kühn genannt werden, und sei es auch zum eigenen Lobe gesagt) die Wiederherstellung der Ruhe und die Aufrechthaltung der Ordnung in Mitte einer auf das Höchste durch die Anwendung von Waffengewalt entrüsteten Bevölkerung herbeigeführt. In diesem Ergebniß findet sie ihre schönste Satisfaktion. Die Unterzeichneten glauben es sich aber im Interesse der Wahrheit und zur Wahrung ihrer eignen Ehre schuldig zu sein, auf das Feierlichste gegen den Inhalt der erwähnten Bekanntmachung der drei Herren Minister, welche, da sie gerade von der höchsten Behörde des Staates ausgeht, um so verletzender ist, hiermit zu protestiren und diesen Protest der städtischen Be-

hörde zu übergeben. Zugleich halten sie sich aber auch verpflichtet, die städtische Verwaltung ehrerbietigst zu ersuchen, durch eine Deputation persönlich Sr. Majestät dem König den wahren Hergang der Sache mitzutheilen und gegen das Verfahren der betreffenden Beamten Beschwerde einzulegen, namentlich aber dafür zu sorgen, daß den, seit den verhängnißvollen Tagen des August die Wahrheit entstellenden und deshalb nur immer größere Aufregung verbreitenden Bekanntmachungen fernerhin Einhalt geschehe.

Köln, den 10. September 1846.

(Folgen mehrere hundert Unterschriften.)"

Der Herr Oberbürgermeister nahm die Petition mit der Versicherung entgegen, daß seinerseits zur Wahrung der Rechte und Interessen der Bürgerschaft, wie bisher, Alles geschehen werde, was gesetzlich zulässig und ihm in seiner amtlichen Stellung möglich sei.

Ich habe es für meine Pflicht gehalten diese beiden Aktenstücke noch hier beizufügen, wenn auch das Erscheinen der Brochüre einen Tag länger hinausgeschoben werden dürfte.

Köln, den 12. September 1846.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Raveaux, Franz

Die Kölner Ereignisse vom 3. und 4. August nebst ihren Folgen

Mannheim 1846

Bamberg, Staatsbibliothek -- Top.o.111-r#3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11779236-3